

Ergebnisbericht zum Verfahren zum Antrag der UMIT TIROL GmbH auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie, am Standort Hall in Tirol

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur oben genannten Akkreditierung gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF sowie § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO 2019) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	14.02.2022
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	25.07.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	12.07.2022
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	07.09.2022

Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	07.09.2022
1. virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	07.10.2022
2. virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	02.11.2022
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	11.11.2022
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	14.11.2022
Vor-Ort-Besuch	15.-16.11.2022
Vorlage des Gutachtens	25.01.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	26.01.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	30.01.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	08.02.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	17.02.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	02.02.2023
Rückmeldung Gutachter*innengruppe zur Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	28.02.2023
Beschlussfassung 78. Sitzung des Boards	15.03.2023

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der UMIT TIROL- Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung als UMIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie, am Standort Hall in Tirol, für die Dauer von sechs Jahren stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 24 HS-QSG in Verbindung mit § 2 PUG sowie § 16 der PU-AkkVO 2019 erfüllt sind.

Die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie wird gemäß § 24 Abs. 7 HS-QSG für weitere sechs Jahre befristet ausgesprochen. Der Genehmigungszeitraum endet mit 06.06.2029. Die institutionelle Akkreditierung der UMIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie umfasst die folgenden Studiengänge:

Bezeichnung Studiengang	Art des Studiums	Organisationsform	ECTS-Anrechnungspunkte	Dauer in Semester	Verwendete Sprache/n	Akad. Grad, abgekürzte Form	Ort der Durchführung	Aufnahmeplätze (pro Studienjahr)
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen*	Ba	Vollzeit	180	6	Deutsch Englisch	Bachelor of Science in Business Administration (BSc.)	Hall	45

Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus (Joint Programme mit Leopold-Franzens-Universität Innsbruck)	Ba	Vollzeit	180	6	Deutsch	Bachelor of Science (BSc)	Landeck	50
Pflegewissenschaft	Ba	Vollzeit	180	6	Deutsch	Bachelor of Science in Nursing (BScN)	Hall	45
Psychologie	Ba	Vollzeit	180	6	Deutsch	Bachelor of Science der Psychologie (BSc.)	Hall	65
Psychologie	Ma	Vollzeit	120	4	Deutsch	Master of Science der Psychologie (MSc.)	Hall	45
Mechatronik (Joint Programme mit Leopold-Franzens-Universität Innsbruck)	Ba	Vollzeit	180	6	Deutsch	Bachelor of Science in Engineering (BSc.)	Hall	50
Mechatronik (Joint Programme mit Leopold-Franzens-Universität Innsbruck)	Ma	Vollzeit	120	4	Deutsch	Diplom-Ingenieurin/Diplomingenieur der Mechatronik (Dipl.-Ing. oder Dipl.-Ing. ⁱⁿ)	Hall	40
Mechatronik* (Joint Programme mit Leopold-Franzens-Universität Innsbruck)	Ba	Vollzeit	180	6	Deutsch	Bachelor of Science (BSc bzw. B.Sc.)	Lienz	25
Gesundheitswissenschaften	Ma	Vollzeit	120	4	Deutsch	Magistra/Magister der Gesundheitswissenschaften (Mag./Mag. ^a sc.hum.)	Hall	50
Pflegewissenschaft	Doktorat	Vollzeit	180	6	Deutsch Englisch	Doktorin/Doktor der Philosophie; Dr. phil./Dr. ⁱⁿ phil.	Hall	max. Betreuung srelation 1:8
Psychologie	Doktorat	Vollzeit	180	6	Deutsch Englisch	Doktorin/Doktor der Philosophie; Dr. phil./Dr. ⁱⁿ phil.	Hall	max. Betreuung srelation 1:8
Public Health	Doktorat	Vollzeit	180	6	Deutsch Englisch	Doktorin/Doktor der Philosophie; Dr. phil./Dr. ⁱⁿ phil.	Hall	max. Betreuung srelation 1:8

Health Technology Assessment	Doktorat	Vollzeit	180	6	Deutsch Englisch	Doktorin/ Doktor der Philosophie; Dr. phil./Dr. ⁱⁿ phil.	Hall	max. Betreuung relation 1:8
Management und Ökonomie im Gesundheitswesen	Doktorat	Vollzeit	180	6	Deutsch Englisch	Doktorin/ Doktor der Philosophie; Dr. phil./Dr. ⁱⁿ phil.	Hall	max. Betreuung relation 1:8
Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften	Doktorat	Vollzeit	180	6	Deutsch Englisch	Doktorin/ Doktor der Philosophie; Dr. phil./Dr. ⁱⁿ phil.	Hall	max. Betreuung relation 1:8
Gesundheitsinformati- onsysteme	Doktorat	Vollzeit	180	6	Deutsch Englisch	Doktorin/ Doktor der Philosophie; Dr. phil./Dr. ⁱⁿ phil.	Hall	max. Betreuung relation 1:8
Technische Wissenschaften	Doktorat	Vollzeit	180	6	Deutsch, Englisch	Doktorin/ Doktor der Techn. Wissenschaften Dr. techn./ Dr. ⁱⁿ techn	Hall	max. Betreuung relation 1:8
Mediation und Konfliktmanagement	ULG	berufs- begleitend	90	5	Deutsch	Master of Arts in Mediation und Konflikt- management (MA)	Hall	35
Health Information Management	ULG	berufs- begleitend online	90	5	Deutsch	Master of Arts in Health Information Management (MA)	Hall	30
Elektrotechnik (Joint Programme mit Leopold- Franzens-Universität Innsbruck)	Ba	Vollzeit	180	6	Deutsch	Bachelor of Science in Elektrotechnik (BSc.)	Hall	30
Public Health	Ma	Vollzeit	120	4	Deutsch Englisch	Master of Public Health (MPH)	Hall	35
Advanced Nursing Practice	Ma	Vollzeit	120	4	Deutsch, Englisch	Master of Science in Nursing (MScN)	Hall	35
Pflege und Gesundheitsmanagement	Ma	Vollzeit	120	4	Deutsch Englisch	Master of Arts (MA)	Hall	35
Pflege- und Gesundheitspädagogik	Ma	Vollzeit	120	4	Deutsch Englisch	Master of Health Professions	Hall	35

						Education (MHPE)		
Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung (Joint Programme mit Leopold-Franzens- Universität Innsbruck)	Ma	Vollzeit	120	4	Deutsch Englisch	Master of Science (MSc)	Hall	30
Medizinische Informatik	Ma	Vollzeit	120	4	Englisch Deutsch	Master of Science (MSc)	Hall	25

Die Entscheidung wurde am 21.04.2023 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 08.05.2023 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 25.01.2023
- Stellungnahme vom 08.02.2023

Gutachten zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT TIROL - Privatuniversität für Gesundheits- wissenschaften und -technologie

gemäß § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO)

Wien, 25.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	5
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO	5
3.1	§ 16 Abs. 1: Profil und Zielsetzung.....	5
3.2	§ 16 Abs. 2 Z 1-2: Entwicklungsplan.....	7
3.3	§ 16 Abs. 3 Z 1-2: Organisation der Privatuniversität.....	9
3.4	§ 16 Abs. 4 Z 1-2: Studienangebot.....	13
3.5	§ 16 Abs. 5 Z 1-3: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende	18
3.6	§ 18 Abs. 3 Z 1-3: Betreuung und Beratungsangebote.....	21
3.7	§ 16 Abs. 6 Z 1-7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste	24
3.8	§ 18 Abs. 2 Z 1-4, 6: Forschungsumfeld	29
3.9	§ 16 Abs. 7 Z 1-10: Personal	33
3.10	§ 18 Abs. 5 Z 2-5: Personal.....	41
3.11	§ 16 Abs. 8: Finanzierung.....	43
3.12	§ 16 Abs. 9: Infrastruktur.....	44
3.13	§ 16 Abs. 10 Kooperationen.....	45
3.14	§ 16 Abs. 11 Z 1-4: Qualitätsmanagementsystem	46
3.15	§ 16 Abs. 12: Information	50
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	51
5	Eingesehene Dokumente	55

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	UMIT TIROL - Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie
Standort/e	Hall in Tirol, Landeck, Lienz
Rechtsform	GmbH
Institutionelle Erstakkreditierung	16.11.2001
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	16.11.2016
Anzahl der Studierenden	1546 (Stichtag 01.10.2022)
Akkreditierte Studiengänge	<p>Bachelorstudiengänge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen 2. Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus (Joint Programm mit Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Landeck) 3. Psychologie 4. Mechatronik (Hall in Tirol, Lienz) 5. Elektrotechnik 6. Pflegewissenschaft <p>Masterstudiengänge</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Psychologie 2. Mechatronik 3. Gesundheitswissenschaften 4. Public Health 5. Advanced Nursing Practice 6. Pflege und Gesundheitsmanagement 7. Pflege- und Gesundheitspädagogik 8. Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung 9. Medizinische Informatik <p>Doktoratsstudiengänge</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegewissenschaft 2. Psychologie 3. Public Health 4. Health Technology Assessment 5. Management und Ökonomie im Gesundheitswesen 6. Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften 7. Gesundheitsinformationssysteme 8. Technische Wissenschaften

	Universitätslehrgänge <ol style="list-style-type: none"> 1. Mediation und Konfliktmanagement 2. Health Information Management
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die antragstellende Einrichtung reichte am 14.02.2022 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 07.09.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. em. Dr. rer. nat. Olaf Dössel	Emeritus, ehm. Dekan Karlsruher Institut für Technologie	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Biomedizinische Technik und Vorsitz
Prof. Dr. biol. hum. Horst Kunhardt	Vizepräsident Gesundheits- wissenschaften Technische Hochschule Deggendorf	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Informatik und Public Health
Prof ⁱⁿ . Dr ⁱⁿ . phil. Gabriele Meyer	Direktorin, ehm. Prodekanin für Genderfragen Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Pflegewissenschaft
Mag ^a . Dr ⁱⁿ . Katalin Szondy	Leiterin des FH Service Hochschulentwicklung der FH St.Pölten	Qualifikation im Bereich Qualitäts- management
Daniel Zeymer-von Metnitz, BSc	Master Humanmedizin Sigmund Freud Privatuniversität	studentische Erfahrung im Fach- bereich Humanmedizin

Am 15.-16.11.2022 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Hall in Tirol (Hauptstandort) statt.

2 Vorbemerkungen

Im Zuge der Vorbereitungen für die Reakkreditierung der UMIT TIROL wurde durch die Privatuniversität eine umfangreiche Dokumentation erstellt und dem Gutachter*innen-Team rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen behandeln alle betroffenen Prüfbereiche der Reakkreditierung gem. PU-Akkreditierungsverordnung 2019 bzw. HS-QSG. Eine Nachforderung, die zum besseren Verständnis beitragen sollte, wurden in adäquater Form und prompt nachgereicht.

Der durch die UMIT TIROL ausgezeichnet vorbereitete zweitägige Vor-Ort-Besuch konnte dem Gutachter*innen-Team einen guten Überblick über die Aktivitäten der Privatuniversität geben. Die zu den jeweiligen Agenda-Punkten eingeladenen Gesprächspartner*innen waren sehr gut abgestimmt und es herrschte eine offene und konstruktive Atmosphäre. Das Team der UMIT TIROL hat auch auf weitere Nachfragen und Auskunftswünsche der Gutachter*innen flexibel reagiert, es standen ausreichend Personen für die Beantwortung zusätzlicher Nachfragen zur Verfügung.

Der Rundgang durch die Privatuniversität und die kurzen Präsentationen der Räume/Labore bzw. auch Einblicke in die jeweiligen Projekte der Departments rundeten den Besuch ab. Auch in diesem Rahmen entstanden konstruktive Fachgespräche auf kollegialer Ebene.

Die UMIT TIROL überzeugt durch viele mit der Institution offensichtlich sehr verbundene Mitarbeiter*innen und einem hohen Grad an Kommunikationsstärke innerhalb der Privatuniversität.

Das Gutachter*innen-Team bedankt sich für die Gastfreundschaft und die offene Gesprächsatmosphäre im Rahmen des Vor-Ort-Besuches.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO

3.1 § 16 Abs. 1: Profil und Zielsetzung

Die Privatuniversität hat ein institutionelles Profil und hieraus abgeleitete universitätsadäquate Ziele für die Bereiche Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Feststellung und Bewertung

Den Gutachter*innen lag als Anhang des Antrags auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung (Reakkreditierung) insbesondere der „UMIT TIROL-Entwicklungsplan 2022–2028“, das „UMIT TIROL-Ausführungskonzept 2021–2024“ und das „UMIT TIROL-Ausführungskonzept 2024–2027“ vor. Auch lagen die Leitbilder der UMIT TIROL in den Bereichen „Lehre an der UMIT TIROL“, „Forschung an der UMIT TIROL“, „Führung an der UMIT TIROL“ und „Internationalisierung an der UMIT TIROL“ vor. Weiterhin finden sich im Antrag auf Reakkreditierung ausführliche Erläuterungen zu den Zielen für die Bereiche Lehre, Forschung und Entwicklung. Im Vor-Ort-Besuch wurden die Ziele mit der Hochschulleitung eingehend besprochen. Der An-

spruch der UMIT TIROL lautet demgemäß sich als innovative „Gesundheitsuniversität“ zu profilieren. Ziel ist es durch Lehre und Forschung in diesen Profilsbereichen einen Beitrag zum Fortschritt in der medizinisch-technischen Forschung und zur positiven Weiterentwicklung des Gesundheitssystems zu leisten. Dabei strebt sie eine hohe Qualität in Lehre und Forschung an. Weiters möchte die UMIT TIROL gemäß Antrag die Persönlichkeitsentwicklung und *Employability* ihrer Studierenden zur Übernahme von beruflicher und gesellschaftlicher Verantwortung fördern. Für die Förderung des Technologie- und Wissenstransfer zielt die UMIT TIROL (weiterhin) auf enge Kooperation und Vernetzung mit Universitäten, Hochschulen, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie Wirtschaftspartnern im In- und Ausland ab.

Im Zentrum ihrer Bemühungen steht das Ziel der Stärkung und Förderung des Forschungs-, Wissenschafts- und Technologiestandorts Tirol.

Der thematische Schwerpunkt der UMIT TIROL ist im Bereich "Gesundheit" angesiedelt und wird mit den Profilschwerpunkten „Health Technology“, „Health Sciences“ und „Sportmedizin & Prävention“ klar beschrieben. Diese Themen bilden sich auch auf die 4 Departments der UMIT TIROL ab. Alle 6 (künftig 5) Bachelor und 9 Master Studiengänge können den Profilschwerpunkten schlüssig zugeordnet werden, ebenso die 8 Doktoratsprogramme und die Habilitationen. Universitätslehrgänge ergänzen das Lehrangebot der UMIT TIROL. Auch die Forschungsschwerpunkte sind an dem oben beschriebenen Profil der UMIT TIROL ausgerichtet. Die Gutachter*innen konnten sich nicht nur auf Basis der Antragsunterlagen, sondern auch beim Vor-Ort-Besuch, im Zuge der Vorstellung von ausgewählten Forschungsprojekten aller Departments, davon überzeugen, dass in vielen Bereichen hervorragende Forschungsarbeit auf hohem internationalen Niveau geleistet wird.

Die konsequente Achtung der Freiheit von Lehre und Forschung ist gewährleistet. Das Rektorat fühlt sich der Freiheit von Lehre und Forschung verpflichtet. Der Senat der UMIT TIROL ist das höchste Organ in akademischen Fragen. Er wird demokratisch gewählt und das Rektorat hat im Senat nur eine Gast-Rolle. Bei den Interviews vor Ort wurden keinerlei Vorgaben berichtet, die die akademische Freiheit in Lehre und Forschung aus Sicht der Gutachter*innen einengen könnten.

Auch die Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, die Kooperationen mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen und die Aktivitäten im Bereich Technologietransfer sind ohne Frage sehr gut.

Insgesamt wurde festgestellt, dass die Ziele für die Forschung an der UMIT TIROL, die Lehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen und in den Doktoratsprogrammen, die Governance-Strukturen und die Personal-Strategie überzeugend dargestellt wurden und in jeder Hinsicht universitätsadäquat sind.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 1 ist **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Das Profil der UMIT TIROL im Bereich der Gesundheit ist klar definiert, sehr gut umgesetzt und es stellt in Tirol ein Alleinstellungsmerkmal dar.

3.2 § 16 Abs. 2 Z 1–2: Entwicklungsplan

1. Die Privatuniversität hat einen Entwicklungsplan, der mit dem Profil und den Zielen konsistent ist und der längerfristige Ziele und Strategien zu deren Erreichen benennt. Für die ersten sechs Jahre ab Verlängerung der institutionellen Akkreditierung legt der Entwicklungsplan dar, wie mit den vorgesehenen Maßnahmen und den dafür eingesetzten Ressourcen die für diesen Zeitraum festgelegten Ziele erreicht werden können. Der Entwicklungsplan umfasst auch Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung.

Feststellung und Bewertung

Der vorliegende „UMIT TIROL-Entwicklungsplan 2022 – 2028“ benennt klare Ziele in den Bereichen Forschung, Lehre, Governance und Personal. Dieser Entwicklungsplan zeigt zwei Ebenen, die miteinander verzahnt sind: die universitätsweite „Metastrategie“ und die fachspezifischen Departmentstrategien. Für die universitätsweite Metastrategie werden für die oben genannten Bereiche jeweils 3 Entwicklungsschwerpunkte genannt, die sehr überzeugend sind:

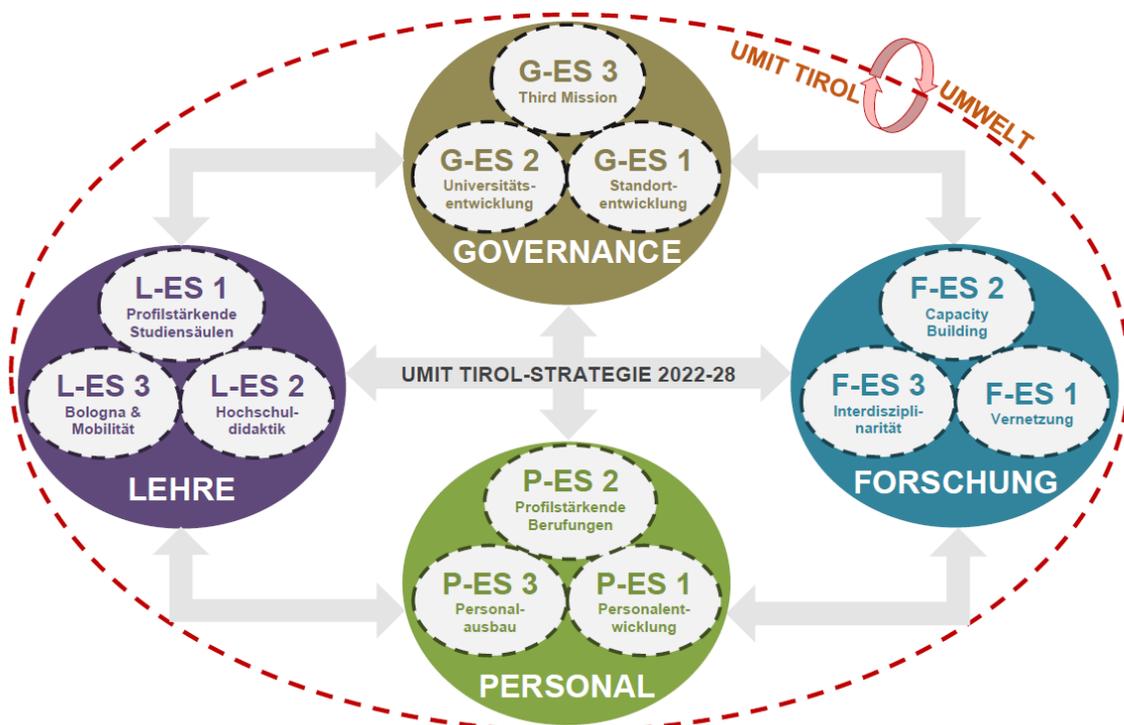


Abb. 1: Entwicklungsschwerpunkte der UMIT TIROL-Strategie 2022-2028

Weiterhin werden 14 konkrete strategische Projekte (SP) vorgestellt die jeweils sehr detailliert beschrieben sind:

- SP 1 Hochschuldidaktisches Faculty-Development
- SP 2 Zentrum für innovative Lehre und Didaktik (ZLD)
- SP 3 Profilstärkende Berufungen
- SP 4 Kooperationen "Regional, National, International"
- SP 5 Studienportfolio-Management

- SP 6 Stärkung des Forschungsprofils und Schwerpunktsetzung
- SP 7 Intensivierung Forschungstransfer in das Gesundheitswesen, Wirtschaft und Industrie
- SP 8 Internationalisierung[@home] und Bologna
- SP 9 Vermittlung der Lehr- und Forschungsleistung in die Gesellschaft - "Third Mission"
- SP 10 Weiterentwicklung der UMIT TIROL Academy
- SP 11 Personalentwicklung - administrativer Bereich
- SP 12 Personalentwicklung - wissenschaftlicher Bereich
- SP 13 Weiterentwicklung der Governance-Strukturen
- SP 14 Weiterentwicklung der Governance-Rahmenbedingungen

Weiter finden wir ein "UMIT TIROL-Ausführungskonzept 2021/2023 – 2023/2024" zum Entwicklungsplan, in dem die Ziele konkretisiert und Maßnahmen und Verantwortliche sowie Zeiten zur Zielerreichung benannt werden.

Die Departments beschreiben ihre Ziele und Maßnahmen u.a. in den Anlagen zum Antrag. Jeweils am Ende der Kapitel zu den Departments befinden sich Ausführungen zur "Weiterentwicklung des Forschungsraumes 2022+", die sehr konkret und gut durchdacht sind (siehe Ausführungen zu § 16 Abs. 6: Forschung und Entwicklung).

Die Gleichstellung der Geschlechter, die soziale Chancengleichheit und die Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen sind in der Satzung (UMIT TIROL-Verfassung Artikel 3 und 4) verankert. Die Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern für den administrativen Bereich und für den wissenschaftlichen Bereich finden sich im Entwicklungsplan, in den strategischen Projekten 2022 – 2028 (SP 11 und 12) und insbesondere im Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der UMIT TIROL (in Kraft seit 09.02.2022). Der Senat hat einen „Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen“ eingesetzt, der regelmäßig tagt und an den Senat berichtet. Auch im Personalentwicklungskonzept werden Ziele und Maßnahmen zum Thema Gleichstellung und Diversität dargestellt. Wie bei anderen Universitäten finden wir auch bei der UMIT TIROL einen hohen Frauenanteil im Bereich Administration und einen niedrigen Frauenanteil bei den Professor*innen. Es wird explizit als Ziel vorgegeben, bis 2028 eine Frauenquote von 40% zu erreichen.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 2 Z 1 ist **erfüllt**.

Empfehlung

Das Gutachter*innen-Team regt an, folgenden im Antrag auf Reakkreditierung genannten strategischen Zielen eine besonders hohe Aufmerksamkeit zu widmen: verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und Unternehmen in Österreich, aber auch international; mehr Mitwirkung in Forschungsverbänden sowohl lokal als auch national und in der europäischen Gemeinschaft; verstärkte Anstrengungen bei der Internationalisierung der Lehre und bei der Mobilität von Studierenden und Lehrenden; Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die internationale Vernetzung und Sichtbarkeit ist für Universitäten ein besonders wichtiges Qualitätsmerkmal.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Entwicklungspläne und Ausführungskonzepte sind sehr gute Beschreibungen der Ziele und sie enthalten sehr konkrete Maßnahmen, benennen Verantwortliche, und geben Maßzahlen und Zeiten zur Zielerreichung vor.

2. Die Privatuniversität nutzt den definierten Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung des Entwicklungsplans.

Feststellung und Bewertung

Die Umsetzung der im Entwicklungsplan beschriebenen Weiterentwicklungspläne werden im Rahmen der sogenannten UMIT TIROL-Ausführungskonzepte konkretisiert und operationalisiert. Das Ausführungskonzept zum Entwicklungsplan enthält den Kernzielen zugeordnete Kennzahlen, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen, um ein strategisches Monitoring der Zielerreichung gewährleisten zu können.

Die Anpassung und Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung des Entwicklungsplans findet in regelmäßigen Abständen, gesteuert durch das Rektorat, in Zusammenarbeit mit den Departments statt. Für die Strategieperiode 2022-2028 wurden insgesamt 14 strategische Projekte definiert (vgl. Ausführungen zu § 16 Abs.2 Z 1). Diese zielen auf die Weiterentwicklung von Lehre und Studien, Forschung und Entwicklung, Personal und *Governance* ab. Die Projektbeschreibungen sind im Antrag auf Reakkreditierung enthalten, zu konkreten Meilensteinen wurde im Zuge der Gespräche mit dem Gutachter*innen-Team Stellung genommen. Für das Gutachter*innen-Team sind alle 14 Projekte schlüssig und es ist davon auszugehen, dass die Projektergebnisse wertvolle Beiträge zur Weiterentwicklung der Privatuniversität liefern werden.

Für den Bereich der eingeworbenen Forschungsmittel werden intern Scoring- und Ranking-Maßnahmen eingesetzt. Bei Publikationen wird ein umfassendes *Scoring*-System im Antrag auf Reakkreditierung beschrieben.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 2 Z 2 ist **erfüllt**.

3.3 § 16 Abs. 3 Z 1–2: Organisation der Privatuniversität

1. Die Organisationsstruktur der Privatuniversität gewährleistet durch ein austariertes System der Funktionen der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung Hochschulautonomie sowie Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers.

Feststellung und Bewertung

Die Organisationsstruktur der UMIT TIROL ist in der UMIT TIROL-Verfassung (Satzung) festgelegt und wird im Antrag auf Reakkreditierung ausführlich dargelegt.

In der UMIT TIROL-Verfassung wird in den leitenden Grundsätzen die Freiheit von Lehre, Wissenschaft und Forschung garantiert. Die Verschränkung der UMIT TIROL mit der UMIT TIROL GmbH wird ausführlich erläutert und bildet sich u.a. darin ab, dass die Rektorin der UMIT TIROL gleichzeitig Vorsitzende der Geschäftsführung der UMIT TIROL GmbH ist. Die Gefahr, dass hierdurch geschäftliche Interessen über der Freiheit von Lehre und Forschung dominieren könnten wurde im Vor-Ort-Besuch adressiert. Die Antworten der Universitätsleitung waren voll und ganz überzeugend: der Senat ist das oberste Organ der UMIT TIROL in akademischen Fragen. Weder das Rektorat noch die Generalversammlung haben Einfluss auf die Zusammensetzung des Senates und die von ihm eingerichteten Kollegialorgane. Rektorin und Vizerektor haben im Senat einen Gaststatus. Die Aufsichtsorgane der UMIT TIROL (Wissenschaftlicher Beirat und Senat) sind sinnvoll und hochrangig mit erfahrenen und renommierten Persönlichkeiten zusammengesetzt. Ebenso die Aufsichtsorgane der UMIT TIROL GmbH (Generalversammlung und Aufsichtsrat). Aufgabenbereiche und Verantwortung in der UMIT TIROL und in der UMIT TIROL GmbH sind klar beschrieben. Bei der UMIT TIROL wird zwischen der „zentralen Steuerung“ durch das Rektorat und der „dezentralen Steuerung“ in den Departments unterschieden. Sogenannte „Systemsteuerungsmatrizen“ (ein Beispiel findet sich in den Antragsunterlagen) dienen dazu, die Verantwortungen und Zuständigkeiten leicht verständlich darzustellen. Auch die Darstellung der anstehenden Prozesse incl. Zuständigkeit im Jahresverlauf ist sehr hilfreich für die Nachvollziehbarkeit der Organisation der Privatuniversität.

Die Organisationsstruktur wird in Hinblick auf ein austariertes System der Funktionen der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung als sehr gut bewertet. Wichtig ist aber auch, dass die Gutachter*innen ein förderliches Zusammenwirken der Organe beobachtet haben. Es wird eine Kultur der "kurzen Wege" gepflegt, bei denen sich die Verantwortlichen bei offenen Fragen schnell verabreden und persönlich miteinander reden.

In der Organisationsstruktur findet sich kein Gremium, welches eine UMIT TIROL-Strategie im Bereich Information und Kommunikation (IT) entwirft und das Rektorat bei wichtigen Entscheidungen im IT Bereich berät. Die UMIT TIROL setzt hier auf die gute Zusammenarbeit mit einem Dienstleister, der auch für das angrenzende Klinikum tätig ist.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 3 Z 1 ist **erfüllt**.

Empfehlung

Die Versorgung der UMIT TIROL mit einer hervorragenden und zukunftsorientierten Infrastruktur im Bereich Information und Kommunikation ist eine extrem wichtige Aufgabe, die nach Ansicht der Gutachter*innen eine eigenständige Abteilung oder Beratungsgremium erfordert. Dazu gehört insbesondere ein Zukunftsplan für die Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes der IT im Bereich Studium und Lehre (CampusNet), in der Forschung und im Bereich Administration (Einkauf, etc), aber auch der Schutz vor Cyber-Angriffen. Die UMIT TIROL hat diesen Bereich einem Dienstleister übertragen, der auch das benachbarte Klinikum versorgt. Diesem Dienstleister sollte von Seite der UMIT TIROL ein Team aus Expert*innen gegenüberstehen, welches die Strategie überwacht und gegebenenfalls um Anforderungen der UMIT TIROL ergänzt.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die UMIT TIROL pflegt eine Kultur der "kurzen Wege", die ein erfolgreiches Zusammenwirken der Organe fördert.

2. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einer Satzung niedergelegt, die jedenfalls folgende Angelegenheiten regelt:

- a. die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Privatuniversität;
- b. Organe der Privatuniversität, deren Bestellung und Aufgaben;
- c. Personalkategorien und vorgesehene Bezeichnungen für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal;
- d. Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung;
- e. Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten;
- f. Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien;
- g. Richtlinien für akademische Ehrungen (sofern vorgesehen);
- h. Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren (letzteres sofern vorgesehen).

Feststellung und Bewertung

Die aktuelle Satzung (Verfassung) der UMIT TIROL beschreibt die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Privatuniversität, so wie die Organe der Privatuniversität, deren Bestellung und Aufgaben. Die obersten Organe der UMIT TIROL sind der Senat, der Wissenschaftliche Beirat und das Rektorat. Das Rektorat setzt sich aus Rektorin (zugleich Geschäftsführerin der UMIT TIROL GmbH) und dem Vizerektor für Forschung und strategische Entwicklung zusammen.

Die UMIT TIROL ist weiter in aktuell 4 Departements, welche sich aus Organisationseinheiten zusammensetzen, gegliedert. Daneben gibt es Kollegialorgane (Studien- und Prüfungskommissionen; Promotionsausschüsse sowie weitere Senatskommissionen, etc.). Auch gibt es die Organe der UMIT TIROL GmbH, welche aus Generalversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung bestehen. Die Bestellung bzw. Wahl von Funktionsträger*innen ist geregelt. Die Akteur*innen bei wesentlichen Prozessen gehen aus den Aufgabenbeschreibungen und Organigrammen hervor. Die UMIT TIROL bietet ein differenziertes Gesamtsystem aus Gremien und Funktionen, so wie aufeinander abgestimmten und transparent geregelten Aufgabenbereichen und erfüllt alle Anforderungen an eine moderne, leistungsstarke Universitätsorganisation.

Die Personalkategorien sind zum einen über Artikel IV der Verfassung geregelt. Ausführlicher sind die Personalkategorien (Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universitätsassistent*in, Assistenzprofessor*in, Privatdozent*in, Assoziierte*r Professor*in, außerordentliche*r Universitätsprofessor*in, Universitätsprofessor*in) in der Richtlinie der UMIT TIROL zum Akademischen Qualifikationsmodell, welche vom Senat und Rektorat erarbeitet und verabschiedet wurde, geregelt.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als leitender Grundsatz in der Satzung beschrieben. Des Weiteren beschäftigt sich der Senats-Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mit den Themen der Gleichstellung sowie der Frauenförderung (vgl. Ausführungen zu § 16 Abs. 2 Z 1).

Die Studierenden sind im Senat und in allen Kollegialorganen mit mindestens einer stimmberechtigten Person und mindestens 25% der Mitglieder vertreten. Die Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten ist insoweit gewährleistet. Auch in Berufungsverfahren und in Habilitationsausschüssen sind die Studierenden eingebunden. Die Hochschulvertretung der Studierenden (ÖH UMIT) ist satzungsmäßig verankert. Eine vollständige Besetzung der Mitglieder der Studierenden war zum Zeitpunkt des Antrags und zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs nicht gegeben.

In den Studien- und Prüfungsordnungen sind alle den Ablauf des Studiums betreffenden Regelungen sowie die Rechte bzw. Pflichten der Studierenden systematisch und detailliert erfasst. Zudem sind die Voraussetzungen und das Verfahren der Zulassung zum Studium klar umrissen. Klar geregelt sind auch die Arten, der Ablauf und die Bewertung von Prüfungen.

Richtlinien für die Vergabe von akademischen Ehrungen sind auf vier Seiten kurz und bündig geregelt.

Richtlinien für Berufungsverfahren sind in der Satzung geregelt. Die hier getroffenen Regelungen („Berufungsrichtlinie“) sind differenziert und stimmig (vgl. Ausführungen zu § 16 Abs. 7 Z 6) und entsprechen den Vorgaben des UG 2002.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 3 Z 2 ist **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich der Besetzung der Studierenden im Senat: hier sollten Strukturen entwickelt werden, welche die Besetzungen in Zukunft rechtzeitig und kontinuierlich sicherstellen.

Die Gutachter*innen empfehlen beispielsweise ein regelmäßiges Treffen (z.B. ein Mal im Semester) der Vertreter*innen mit dem*der Senatsvorsitzende*n und eine Involvierung der Wahlkommission der ÖH UMIT, um eine Bestellung der Sitze im Senat und in den Kollegialorganen in der konstituierenden Sitzung vornehmen.

Hinsichtlich der Personalkategorien empfehlen die Gutachter*innen eine Verankerung dieser auf Verfassungsrang, um eine langfristige und transparente Sicherung dieser Regelungen festzuhalten und dem Prüfkriterium § 16 Abs. 3 Z 2 c. so auch in Gänze zu entsprechen.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Gutachter*innen möchten als Beispiel guter Praxis hervorheben, dass die Zweckwidmung per Gesellschaftsvertrag folgend (2022, Art. I (3)): „Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt die Unterstützung und Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre mit Schwerpunkten im Bereich des Gesundheitswesens im weitesten Sinn und dient damit auch der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung“, einen wichtigen Bestandteil

der Ausrichtung und des Handlungsspielraums der Privatuniversität und der Trägergesellschaft darstellt.

3.4 § 16 Abs. 4 Z 1–2: Studienangebot

1. Die Privatuniversität bietet mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen auf einen oder beide aufbauenden Masterstudiengang an. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits akkreditierte Diplomstudiengänge werden als Masterstudiengänge behandelt.

Feststellung und Bewertung

Von der UMIT TIROL werden aktuell an drei Standorten insgesamt 6 bzw. künftig 5 Bachelor-, 9 Masterstudien sowie 8 Doktoratsstudien angeboten.

Die Bachelorstudien umfassen:

- „Elektrotechnik“ – *Bachelor of Science; BSc.*, (am Standort Hall i.T. und Lienz bis 2023, als *Joint Degree* Programm von UMIT TIROL mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck - LFUI).
- „Mechatronik“ – *Bachelor of Science; BSc.*, (*Joint Degree* Programm von UMIT TIROL mit der LFUI am Standort Hall i.T. und Lienz - die Durchführung in Lienz wird eingestellt, letztmaliger Studienbeginn im Studienjahr 2020/21); die UMIT TIROL bietet hier auch einen weiterführenden Masterstudiengang „Mechatronik“ an.
- „Pflegewissenschaft“ – *Bachelor of Science in Nursing; BScN*, die UMIT TIROL bietet hier auch einen weiterführenden Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“, oder „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ und „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ an. Das „Kombistudium Pflege“ wurde eingestellt, letztmaliger Studienbeginn war im Studienjahr 2018/19. Auch der verbleibende Bachelor „Pflegewissenschaft“ soll laut Antrag mit letztmaligen Studienbeginn 2024/25 eingestellt werden.
- „Psychologie“ – *Bachelor of Science; BSc.*, die UMIT TIROL bietet hier auch einen weiterführenden Masterstudiengang „Psychologie“ an.
- „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ – *Bachelor of Science; BSc.*, (am Standort Landeck als *Joint Degree* Programm von UMIT TIROL mit der LFUI)
- („Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen“, wird eingestellt, letztmaliger Studienbeginn im Studienjahr 2018/19).

Die Masterstudien umfassen:

- „Advanced Nursing Practice“ – *Master of Science in Nursing, MScN*
- „Gesundheitswissenschaften“ – *Magistra*Magister der Gesundheitswissenschaften; Mag.sc.hum.* (Einstellung des Studienprogramms mit letztmaligem Studienbeginn 2024/25 laut Antrag geplant)
- „Mechatronik“ – *Diplom-Ingenieur*in; Dipl.-Ing.* (am Standort Lienz als *Joint Degree* Programm von UMIT TIROL mit LFUI)
- „Medizinische Informatik“ – *Master of Science, MSc.*

- „Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung“ – *Master of Science/ MSc.*, (an den Standorten Hall in Tirol, Innsbruck und Landeck als *Joint Degree* Programm von UMIT TIROL mit der LFUI)
- „Pfleger- und Gesundheitspädagogik“ – *Master of Health Professions Education; MHPE*
- „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ – *Master of Arts, MA*
- „Psychologie“ – *Master of Science, MSc.*
- „Public Health“ – *Master of Public Health, MPH*, (kooperatives Master-Studium der UMIT TIROL, LFUI und Medizinische Universität Innsbruck)

Zusätzlich werden die folgenden Doktoratsstudien angeboten:

- „Gesundheitsinformationssysteme“ – *Doktor*in der Philosophie, Dr. phil.*
- „Health Technology Assessment“ – *Doktor*in der Philosophie, Dr. phil.*
- „Management und Ökonomie im Gesundheitswesen“ – *Doktor*in der Philosophie, Dr. phil.*
- „Pflegerwissenschaft“ – *Doktor*in der Philosophie, Dr. phil.*
- „Psychologie“ – *Doktor*in der Philosophie, Dr. phil.*
- „Public Health“ – *Doktor*in der Philosophie, Dr. phil.*
- „Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften“ – *Doktor*in der Philosophie, Dr. phil.*
- „Technische Wissenschaften“ – *Doktor*in der technischen Wissenschaften, Dr. techn.*

Es werden zwei akkreditierungspflichtige Universitätslehrgänge angeboten. Diese umfassen:

- „Health Information Management“ – *Master of Arts, MA*
- „Mediation und Konfliktmanagement“ – *Master of Arts, MA*

Zusätzlich werden sechs nicht-akkreditierungspflichtige Universitätslehrgänge angeboten. Diese umfassen:

- Ausbildung zur*zum akademischen Begleitexpert*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Lebensbedingungen
- Ausbildung zur*zum akademischen Dyskalkulie-Therapeut*in bzw. akademischen Therapeut*in für Rechenschwäche
- Ausbildung zur*zum akademischen Legasthenie-Therapeut*in bzw. akademischen Therapeut*in für Leseschwäche
- Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Health Information Management
- Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege

Des Weiteren werden hier nicht aufgeführte Universitätskurse und Zertifikate angeboten.

Das Angebot an Studiengängen ist gut gewählt und deckt weite Bereiche der Profilschwerpunkte sehr gut ab. Die UMIT TIROL bietet konsekutive Studiensäulen vom Bachelor- bis zum Doktoratsstudium in ihren Profildbereichen an, so dass ein durchgängiger akademischer Qualifikationspfad beschritten werden kann.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 4 Z 1 ist **erfüllt**.

2. Die Privatuniversität stellt in ihren Studiengängen die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sicher. Hierfür verwendet sie regelmäßig definierte Prozesse zur Weiterentwicklung von Studiengängen, in die die relevanten Interessengruppen eingebunden sind. Sie dokumentiert diese Prozesse und ihre Ergebnisse aus dem aktuellen Akkreditierungszeitraum für folgende Merkmale:

a. Bachelor- und Masterstudiengänge

aa. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des [Nationalen Qualifikationsrahmens](#). Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung) und Lehre. Im Falle reglementierter Berufe ist zusätzlich dargelegt, wie gewährleistet wird, dass die Voraussetzungen für den Berufszugang gegeben sind.

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

b. Doktoratsstudiengänge

aa. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale sowie soziale Kompetenzen und entsprechen Niveaustufe 8 des [Nationalen Qualifikationsrahmens](#). Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung) und Lehre.

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse, insbesondere die Erstellung der Dissertation, in der festgelegten Studiendauer. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird jedenfalls für die curricularen Anteile (Lehrveranstaltungen) korrekt angewendet.

c. Universitätslehrgänge

aa. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Universitätslehrgangs sind klar formuliert, verbinden fachlich-wissenschaftliche fundierte Weiterqualifikation mit nachgewiesenen beruflichen Erfordernissen der definierten Zielgruppe, umfassen personale sowie soziale Kompetenzen und entsprechen Niveaustufe 7 des [Nationalen Qualifikationsrahmens](#). Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung) und Lehre und sind auf die Belange der Zielgruppe ausgerichtet.

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Universitätslehrgängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

Feststellung und Bewertung

Der für das Reakkreditierungsverfahren der UMIT TIROL vorgelegte Antrag enthält den qualitätsgesicherten Prozess für die Akkreditierung von Studienprogrammen als Flow-Chart-Darstellung und auch die Beschreibung des gesamten Verfahrens.

Die Einrichtung von Studienprogrammen kann sowohl als *Bottom-up* als auch als *Top-down* Initiative erfolgen. Eingebrachte Ideen werden in jedem Fall einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse unterzogen. Erweist sich das Konzept als verfolgenswert, so wird nach Genehmigung des Vorhabens durch das Rektorat eine Curriculums-Kommission eingesetzt. Die Entwicklung und detaillierte Ausarbeitung der Curricula erfolgt schließlich unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder.

Universitätsangehörige haben die Möglichkeit diesen Prozess im sog. Qualitätshandbuch der UMIT TIROL im Intranet nachzulesen.

Die Studienkommissionen bilden für den jeweiligen Studiengang den organisatorischen Rahmen für die Studiengangskoordination und Modulkoordination sowie die Weiterentwicklung der Curricula und die laufende Überprüfung der Einhaltung der Kriterien der Programmakkreditierung. In die Studienkommission sind die relevanten Interessengruppen, wie z.B. Lehrende und Studierende, eingebunden und sie berichtet an den Senat. Bei Studiengängen, die zusammen mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck angeboten werden, findet die Abstimmung zwischen den Gremien der beiden Universitäten statt. Bei gemeinsamen Studiengängen ist der jeweilige Studiendekan in der Studienkommission vertreten. Joint-Programme werden von beiden Universitäten beschlossen.

Die Studien- und Prüfungskommission berichtet dem Senat auch jährlich zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre in den Studienprogrammen. Der standardisierte Bericht dokumentiert wesentliche Änderungen der studiengangsspezifischen Bestimmungen. Abgedeckt werden Aspekte wie die Zulassungsbedingungen und das Aufnahmeverfahren, Ergänzungen oder Streichungen von Modulen und/oder Lehrveranstaltungen sowie Änderungen im Sinne der Umsetzung des Constructive Alignment. Es erfolgt auch eine explizite Prüfung der Studierbarkeit; die Grundlage dafür stellen z.B. die Studierendenbefragung, studentische Rückmeldungen, Anzahl und Verteilung der Prüfungen im Curriculum, Workload-Erhebungen, Ergebnisse der Lehrevau- luierung, Auffälligkeiten in den Prüfungsergebnissen, etc. dar. Neben diesen Aspekten wird auch der Internationalisierungsgrad der Studienprogramme überprüft und beispielsweise auch die Teilnahme von Lehrenden an didaktischen Weiterbildungsangeboten dokumentiert.

Wie bereits in der obigen Auflistung erwähnt spielt auch die vom Gesetzgeber vorgesehene Lehrveranstaltungsevaluation eine wesentliche Rolle bei der Qualitätssicherung der Studienprogramme und deren Weiterentwicklung. Im Sinne der vollumfänglichen Qualitätssicherung an der UMIT TIROL werden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden durchgeführt. Diese können sowohl als Paper & Pencil Befragungen, als auch in digitaler Form erfolgen. In den Gesprächen mit Vertreter*innen der Departments aber auch in den Gesprächen mit den Studierenden wurden sowohl die Vor- und Nachteile der genannten Methoden diskutiert, der richtige Zeitpunkt der Evaluierung adressiert, als auch über mögliche Erweiterungen des Fragenkatalogs gesprochen.

Im Sinne des Paradigmenwechsels *from teaching to learning* sind im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation Aspekte abzufragen, die die Umsetzung des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens ermöglichen. Folgende, wesentliche Faktoren sollen dabei im Sinne der Qualitätssicherung der Lehre abgefragt werden: personelle und infrastrukturelle Ressourcen, das

Constructive Alignment, die Prozessqualität (Kommunikation, Interaktion und Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden) und die Ergebnisqualität der erreichten Ziele im Hinblick auf Wissenstransfer und Kompetenzerwerb mit den vorab definierten Zielen der Lehrveranstaltung oder des Moduls.

Von der im Antrag beschriebenen Vorgehensweise bezüglich der Einrichtung neuer Studienprogramme bzw. der Weiterentwicklung der bestehenden Programme an der UMIT TIROL konnte sich das Gutachter*innen-Team auch im Zuge der Gespräche mit dem Rektorat, Mitgliedern des Senats und den Departments ausreichend überzeugen.

Das Gutachter*innen-Team konnte sich Anhand der ausführlichen Dokumentation (Studienpläne und jährliche Berichte der Studienkommission an den Senat) einen guten Eindruck von der Qualität der Studienprogramme machen. Inhalt und Aufbau der Studienpläne ist schlüssig hinsichtlich NQR-Niveaustufenzuordnung, Workload und Studierbarkeit. Die Beschreibung der Lernergebnisse und des Constructive Alignments finden sich in den Unterlagen wieder, die korrekte ECTS-Anwendung ebenso. Neben der Dokumentation der Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studien und Lehre und den ausführlichen Gesprächen mit den Vertreter*innen der Departments dazu, konnte sich die Gutachter*innen-Gruppe auch im Rahmen des Rundgangs, wo die Gutachter*innen beispielsweise einer didaktischen Weiterbildung von Lehrenden der Privatuniversität beiwohnen durften, über diesbezügliche qualitätssichernde Aktivitäten vergewissern.

Ein großer Teil der Studierenden absolvierte die Studiengänge berufsbegleitend. Die Profile und Lernergebnisse sind auch auf diese Zielgruppe abgestimmt und vermitteln die fachlich-wissenschaftlichen, personalen sowie sozialen Kompetenzen und entsprechen den jeweiligen Niveaustufen des Nationalen Qualifikationsrahmens. Organisation, Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse. Die Profile der Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau, die Doktoratsstudiengänge und die Universitätslehrgänge sind auf die Anforderungen und Belange der Zielgruppe ausgerichtet.

Die Studienorganisation der Studienprogramme ist auch auf der Webseite der UMIT TIROL transparent dargestellt. Neben explizit berufsbegleitenden Programmen sind auch Vollzeitstudien gelistet, die eine zumindest zeitlich begrenzte Tätigkeit neben dem Studium ermöglichen. Hierfür sind die Studienpläne modular geblockt und mit Online-Veranstaltungen, die zwar begleitet aber ortsunabhängig absolviert werden können, angereichert.

Beurteilung

Die Kriterien für § 16 Abs. 4 Z 2 sind **erfüllt**.

Empfehlung

Das Gutachter*innen-Team empfiehlt, im Sinne der Ergebnisse aus den Gesprächen die Überarbeitung der Lehrveranstaltungsevaluation. Um die Umsetzung einer studierendenzentrierten Lehre explizit überprüfen zu können, sollten die Fragestellungen mehr aus der Studierendenperspektive und sowohl zur Lehrqualität, aber auch zur Lehr- und Lernumgebung gestellt werden. Darüber hinaus könnten *Items*, die auch die atmosphärische Qualität der Lehrveranstaltung und den zwischenmenschlichen Umgang abfragen, den Fragebogen ergänzen, um so einen vollumfänglichen Blick über die Qualität der Lehre aus studentischer Perspektive an der UMIT TIROL zu bekommen.

3.5 § 16 Abs. 5 Z 1–3: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

1. Die Privatuniversität stellt den Studierenden angemessene Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Feststellung und Bewertung

Die UMIT TIROL stellt den Studierenden diverse Angebote zur Verfügung, die sie zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung in Anspruch nehmen können:

Für die studienorganisatorische Beratung stehen Studierenden die Abteilung Studienmanagement, die Rezeption, der *Moodle-Support/Service Lehre* der Abteilung Studienmanagement, die Abteilung Finanzen und die Abteilung Personal je nach Art der Anfrage zur Verfügung.

Für wissenschaftliche und fachspezifische Beratung können sich die Studierenden direkt an die Studiengangsleitung, Studiengangskoordination oder die Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung wenden. Weitere Ansprechpartner*innen bei wissenschaftlichen und/oder fachspezifischen Fragen sind der Vorsitz und die studentischen Mitglieder der zuständigen Studienkommission.

Die UMIT TIROL weist auf folgende Angebote zur psychosozialen Beratung und Beratungs- und Unterstützungsangebote für besondere Lebenslagen und Gesundheit (physisch, psychisch, psychosozial, Barrierefreiheit) hin: Da die UMIT TIROL in den „Gesundheitscampus Hall“ eingebettet ist, sei es möglich die Services des Landeskrankenhauses Hall in Tirol zu nutzen. Die Psychologische Studierendenberatung in Innsbruck bietet eine kostenfreie psychosoziale Studierendenberatung. Die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Forschung - BMBWF in Wien bietet unter anderem ein kostenfreies Informations-, Beratungs- und Serviceangebot.

Die UMIT TIROL ist Mitglied des *Best-Practice Clubs* „Familie in der Hochschule“. Entsprechend gibt es einen Wickel- und Stillraum sowie weitere Rückzugsflächen. Sofern Kapazitäten verfügbar, kann auch eine Betreuung im hauseigenen Kinderhort („KIDS“) ermöglicht werden.

Beratungen sozialer Art bei z.B. Schwangerschaft sind nicht institutionalisiert und kommuniziert. Es werden aber, wie die Gutachter*innen aus den Gesprächsrunden beim Vor-Ort-Besuch erfahren haben, auf direktem Wege Lösungen für betroffene Studierende gefunden.

Alle Studierenden, die in Joint-Programmen mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) eingeschrieben sind, können zudem noch auf die Service- und Beratungsstellen der LFUI zurückgreifen.

Als offizielles Vertretungsorgan der Studierenden wird die ÖH UMIT als zentrale Anlaufstelle für die Studierenden der Privatuniversität angeführt. Die ÖH UMIT bietet ein Serviceangebot für Studierende und vertritt diese in den Organen. Die Gutachter*innen erkennen hier aktuell in der Bestellung der Organe und bei den Beratungsangeboten Ausbaupotential, wie auch aus den Gesprächen mit den Studierenden zu vernehmen war. Es bestehe des Weiteren die Möglichkeit sich als Studierende*r bei Problemen direkt an das Rektorat zu wenden.

Hinsichtlich des psychosozialen Beratungsangebots kam aus verschiedenen Gesprächsrunden aber vor allem aus dem Gespräch mit den Studierenden der Wunsch nach einem verstärkten

psychosozialen Beratungsangebot für Studierende auf. Die externen Möglichkeiten seien "zu weit weg" und so sei es schwierig hier Beratung zu erhalten.

Aus den verschiedenen Gesprächsrunden zeigte sich außerdem, dass für Studierende die jeweiligen Anlaufstellen für ihre Anliegen und Fragen an dieser Stelle nicht transparent geregelt und kommuniziert sind. Hier lasse sich aber aufgrund der "kurzen Wege" dennoch meist schnell die geeignete Stelle finden. Dies wird von Seiten der Gutachter*innen als offene Kommunikationskultur zwischen Studierenden und Angehörigen des Universitätspersonals interpretiert.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 5 Z 1 ist **erfüllt**.

Empfehlung

Ein Angebot einer psychosozialen Betreuung am Hauptstandort der UMIT TIROL besteht nicht. Die Gutachter*innen empfehlen daher die Einrichtung einer psychosozialen Anlaufstelle, an der die Studierenden in entsprechenden Anfragen beraten und unterstützt oder an kompetente Stellen weitergeleitet werden.

Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität das Serviceangebot für Studierende des "Gesundheitscampus Hall" besser zu kommunizieren und es sollten entsprechende Informationen für die Studierende der UMIT TIROL bereitgestellt werden.

Die Gutachter*innen empfehlen zudem, für die Abstimmung und die Evaluierung der Beratungsangebote, ein regelmäßiges Treffen mit den Vertreter*innen der Hochschulvertretung der ÖH UMIT zu implementieren.

Im Zusammenhang mit der Studienorganisation wird angemerkt, dass eine lange Dauer bei Anfragen für spezifische Studienabschlussdokumente beklagt wird. Hier erfolgt von Seiten der Gutachter*innen die Empfehlung, Strukturen zur fristgerechten Bearbeitung zu schaffen, damit den Studierenden keine Nachteile bei der Bewerbung für weiterführende Studien oder Bewerbungen für einen Arbeitsplatz entstehen.

2. Die Privatuniversität stellt den Studierenden ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden zur Verfügung.

Feststellung und Bewertung

Die UMIT TIROL bietet Studierenden generell eine offene Feedback-Kultur mit niederschwelligem Zugang. Studierende können ihre Anliegen zu Prüfungsleistungen, Leistungsbeurteilung, und Konzeption von Lehrveranstaltungen meist über Feedback-Angebote wie z.B. die Lehrevaluierung mitteilen oder auch direkt mit den Verantwortlichen besprechen. Hier gibt es aber laut Auskunft beim Vor-Ort-Besuch noch Unterschiede zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen, was die Feedback-Schleifen, die Rückmeldung an die Studierenden, so wie die Änderungen nach nicht zufriedenstellenden Evaluationen betrifft.

Allgemein ist das *Studienmanagement* bei Beschwerden eine mögliche Anlaufstelle für Studierende.

Der Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der UMIT TIROL legt unter anderem in § 4 als zuständige Stelle bei allen Diskriminierungstatbeständen (aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung), bei (sexueller) Belästigung oder bei Mobbing den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) sowie den Betriebsrat fest.

Der AKG ist in den Fragerunden bei den Studierenden und Doktorandinnen nicht bekannt. Des Weiteren erhält der Arbeitskreis laut Auskunft beim Vor-Ort-Besuch so gut wie nie Anfragen von Studierenden und bei Beschwerden der Studierenden würde die Angelegenheit an die lokale studentische Hochschulvertretung (ÖH UMIT) oder bei einem Anstellungsverhältnis an den Betriebsrat weiterverwiesen werden.

Der Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der UMIT TIROL spricht des Weiteren in § 4 von inneruniversitären Anlaufstellen bei Diskriminierungen, (sexueller) Belästigung oder Mobbing. Welche spezifischen Stellen dies allerdings abgesehen vom AKG sein sollen, ist in der Satzung und weiteren Regelungen nicht zu finden.

Laut Antragsunterlagen gibt es ein strukturiertes Beschwerdemanagement, welches aber noch nie in Funktion war. Folgende Regelung konnten die Gutachter*innen im Antragstext finden, veröffentlichte Regelungen sind dazu aber nicht zu finden:

Bei Beschwerden werden Erstgespräche mit den Beteiligten mit Möglichkeit der Hinzuziehung des hauseigenen Mediators (Leitung der Stabstelle Recht, Projektmanagement und Datenschutz) angeboten. Danach gibt es ein Folgegespräch zur Erarbeitung einer Lösung und als weiterer möglicher Prozess auch die Einbindung von Senat oder zuständigen Kommissionen oder Rektorat.

Die Nutzung eines formalen Beschwerdeverfahrens war bisher laut den Aussagen beim Vor-Ort-Besuch nicht erforderlich, wenn auch bei Bedarf Regelungen hierfür festgelegt seien. Bei vertraulichen formalen Beschwerden wird die Abwicklung über die Stabstelle Recht, Projektmanagement und Datenschutz angeführt. Je nach Inhalt der formalen Beschwerde ist dann Rektorat oder Senat zuständig. Demnach sind Beschwerden, die Regelungsgegenstände der akademischen Selbstverwaltung betreffen (z.B. Verleihung und Widerruf von akademischen Graden, Anerkennung von Prüfungen, Aufhebung negativ beurteilter Prüfungen), vom zuständigen Kollegialorgan zu behandeln. Bei Beschwerden, die den Verwaltungsbereich betreffen, ist das Rektorat zuständig (z.B. Datenschutz im Bereich der Interessent*innen- und Studierendenverwaltung). Für alle Verfahren wird dabei die Befangenheit der Kommissionsmitglieder geprüft. Des Weiteren ist eine Transparenz in den Verfahren um die Begründungs- und Dokumentationspflicht von Entscheidungen und der gremialen Beschlussfassung und die Objektivität im Anlassfall sicherzustellen, gewährleistet.

In den Gesprächsrunden und bei direkter Nachfrage im Vor-Ort-Besuch war den Studierenden unklar, an wen sie sich bei spezifischen Beschwerden wenden können und für spezifische Beschwerdeszenarien (zum Beispiel im Falle einer sexuellen Belästigung) welches hier eine mögliche Anlaufstelle wäre. Die im Vor-Ort-Besuch angeführte ÖH UMIT als Ansprechstelle bei z.B. sexueller Belästigung ist ein möglicher erster Anlaufpunkt, dies entspricht aber keinem geregelten Verfahren.

Die im Antrag auf Reakkreditierung vorgesehene Einbindungsmöglichkeit der zuständigen Senatskommissionen (für bestimmte Anliegen) in Problemlösungsprozesse war den Ansprechpartner*innen in den Gesprächsrunden nicht bekannt.

Das im Antrag angeführte Argument, es habe noch nie eine offizielle Beschwerde seit Bestehen der UMIT TIROL gegeben, weil eine offene Gesprächskultur unterstützt und gefördert wird,

halten die Gutachter*innen für kein ausschlaggebendes Argument kein formales und kommuniziertes Verfahren zur Behandlung von Beschwerden bereitzustellen. Ein nicht kommuniziertes Angebot wird natürlich auch nicht genutzt.

Es existiert daher kein formales und allen bekanntes Beschwerdeverfahren, welches die unterschiedlichsten Arten der Beschwerden regelt, klare Zuständigkeiten setzt und transparente Prozesse beinhaltet.

Es sollten klare Prozesse für Beschwerden unterschiedlicher Art definiert und eingerichtet werden. Studienordnungen, Satzung und Zuständigkeiten müssen diesbezüglich aufeinander abgestimmt sein. Welche Kommission oder welcher Arbeitskreis sich mit welchen Fragestellungen auseinandersetzt und wie hier die jeweiligen Beschwerdewege sind, bleibt klar zu kommunizieren.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 5 Z 2 ist **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflagen

Die Gutachter*innen geben dem Board der AQ Austria die Empfehlung, folgende Auflage zu erteilen: Die Privatuniversität weist innerhalb von 6 Monaten die Einrichtung eines formalen Beschwerdemanagements nach.

3. Bietet die Privatuniversität Doktoratsstudiengänge an, sind die Kriterien gemäß § 18 Abs. 3 entsprechend anzuwenden.

3.6 § 18 Abs. 3 Z 1–3: Betreuung und Beratungsangebote

1. Die Privatuniversität schließt Vereinbarungen mit den Doktorand/inn/en ab, die die jeweiligen Pflichten und Rechte der Privatuniversität, der Doktorand/inn/en und deren Betreuer/inne/n regelt.

Feststellung und Bewertung

Aus der Promotionsordnung geht hervor, dass die UMIT TIROL mit ihren Promovierenden Dissertationsvereinbarungen abschließt, welche die intensive Betreuung der Promovierenden, die Rechte und Pflichten der*des Promovierenden, der*des Betreuenden und der Privatuniversität sicherstellen (u.a. Vereinbarung zu Fortschrittsberichten/Feedbackgesprächen und geplante Lehrveranstaltungen in den ersten zwei Semestern).

Hierbei werden nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und der Eingangskompetenzen die Dissertationsvereinbarung als Kernstück angesehen. Ohne Dissertationsvereinbarung erfolgt keine Annahme als Doktorand*in.

Beurteilung

Das Kriterium § 18 Abs. 3 Z 1 ist **erfüllt**.

2. Die Privatuniversität ermöglicht den Doktorand/inn/en einen intensiven Dialog mit Wissenschaftler/inne/n bzw. Künstler/inne/n durch inner- und außeruniversitäre Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland und fördert die Teilnahme der Doktorand/inn/en an Fachtagungen im In- und Ausland.

Feststellung und Bewertung

Die Doktorand*innen werden bei der Erarbeitung ihrer Promotion von qualifizierten Wissenschaftler*innen, habilitierten Betreuer*innen, und möglichen Co-Betreuer*innen, unterstützt, angeleitet und betreut. Dies ist in der Betreuungsvereinbarung geregelt. Hierin wird auch die Einbindung in das Arbeitsumfeld geregelt. Durch fortlaufende Statusgespräche haben die Doktorand*innen hier die Möglichkeit eines direkten Austauschs mit den Betreuer*innen und auch mit an der UMIT TIROL so genannten *Expert Advisors* (vgl. Ausführungen § 18 Abs. 3 Z 3).

Der wissenschaftliche Dialog und Diskurs wird durch eine Reihe von Maßnahmen und Angeboten gefördert. Unter anderem sind dies fachübergreifende Seminare, direkte Einblicke in fachliche Tätigkeiten und Forschungsthemen in Grundlagen und Vertiefungsseminaren, Ergebnisseminare zur Förderung der fachübergreifenden Präsentation und Diskussion von Forschungsarbeiten. Auch zählen hierzu die fest verankerten Beratungseinheiten durch die betreuenden Personen.

Allen Promovierenden wird die Möglichkeit des Netzwerkaufbaus geboten. Hierzu zählen u.a. die Möglichkeit der Teilnahme an internationalen, wissenschaftlichen Konferenzen oder in Arbeitsgruppen wissenschaftlicher Fachgesellschaften. Auch die etablierte sog. Themenbörse – offenen Themen sind über die UMIT TIROL Homepage abrufbar – wirkt als Bindeglied zwischen Universität und Partner*innen und bildet so zugleich Ausgangspunkt für einen Dialog. Interessierte können sich für die Bearbeitung eines der offenen Themen bewerben.

Die UMIT TIROL pflegt einige regionale, nationale und internationale Kooperationen, welche auch den Doktorand*innen Möglichkeiten eines Dialogs bieten. Hierbei sind kooperative Forschungsprojekte, nationale und internationale Partneruniversitäten und die Mitgliedschaft in Fachgesellschaften hervorzuheben.

Doktorand*innen können zur Förderung internationaler Mobilität Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen, Tagungen und Workshops, sowie über die Vergabe von ECTS-Anrechnungspunkten für die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen gefördert werden (3 ECTS-Anrechnungspunkte pro Vortrag oder Poster). Die Teilnahme an internationalen Kongressen, Tagungen und Auslandsaufenthalten ist Teil der Nachwuchsförderung. Die Finanzierung ist hier unterschiedlich geregelt.

Auch steht den Doktorand*innen eine Förderungen aus dem Erasmus+ Programm für Studien-, Forschungs- und Netzwerkaufenthalte im Ausland zur Verfügung. Dieses wird aber sehr wenig genutzt und ist in den Gesprächsrunden nur wenigen Gefragten bekannt.

Beurteilung

Das Kriterium § 18 Abs. 3 Z 2 ist **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität dafür Sorge zu tragen, dass den Doktorand*innen die Möglichkeiten und das Angebot durch und von *Erasmus+* besser kommuniziert wird.

Hervorzuhebende gute Praxis

Aus den Gesprächen mit den Doktorand*innen sind eine durchweg sehr gute Betreuung, eine sehr gute Einbindung in Forschung und Lehre und gleichzeitig ausreichend Freiräume für ihre Forschung genannt worden. Die Doktorand*innen sind des Weiteren auch über die Modulkonferenzen an der Entwicklung der Curricula beteiligt. Die Gutachter*innen möchten die Themenbörsen als sehr gelungenes Format zur Unterstützung der Netzwerkbildung hervorheben.

3. Die Privatuniversität stellt den Doktorand/inn/en angemessene studiengangsspezifische Beratungsangebote zur Verfügung.

Feststellung und Bewertung

Doktorand*innen stehen an der UMIT TIROL laut Antrag spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Direkte Gespräche mit Ihren Betreuer*innen, so wie Gespräche mit ausgewählten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (zumindest Assistenz-Professor*in) der Departments, so genannten Expert Advisors, werden den Doktorand*innen ermöglicht.

Des Weiteren gibt es unterschiedliche Anlaufstellen für Anfragen der Doktorand*innen. Hier sind die Abteilung Studienmanagement (*Service Doktorat*) für Fragen zur Organisation im Doktorat, das *Studienmanagement (Service Internationales)* für studentische Mobilitäten (*Erasmus*), die Abteilung Finanzen für Fragen zu Studiengebühren, die Abteilung Personal für Dienstverträge für jene Promovierenden mit Anstellungsverhältnis zur UMIT TIROL zu nennen.

Im Konfliktfall der Doktorand*innen mit der*dem Betreuer*in steht das *Service Doktorat* vermittelnd zur Verfügung. Die*Der Leiter*in der wissenschaftlichen Organisationseinheit und die*der Vorsitzende des Promotionsausschusses fungieren schließlich als Schlichtungsstelle.

Die Doktorand*innen besuchen ein Modul „Einführung in das Doktorat“ sowie auch eine Lehrveranstaltung „Wissenschaftliche Integrität & Plagiatsvermeidung“. Hier werden sie u.a. auch für das Thema der wissenschaftlichen Integrität sensibilisiert. Den Doktorand*innen steht eine Software zu Plagiatsprüfung zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle des „Research Committee for Scientific Ethical Questions (RCSEQ)“ der UMIT TIROL unterstützt durch Beratung zu wissenschaftlich-ethischen Fragen sowie zum Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten bzw. besonders schutzwürdigen Personengruppen in schriftlichen Arbeiten und in der Forschung, sowie bei der Antragstellung für das Ethikvotum.

Die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses steht für Fragen zur Zulassung und zum Aufnahmeverfahren inkl. Erstberatung zu Anerkennungsfragen den Doktorand*innen zur Verfügung.

Die*der Vorsitzende*r des Promotionsausschusses ist für Anträge jeglicher Art und Beschwerden zuständig. Des Weiteren gibt es Doktorand*innen als Vertretung im Promotionsausschuss welche hier Stimmrecht besitzen und für die Anliegen ihrer Kurie unterstützend tätig sein können.

Die ÖH UMIT dient als weitere Ansprechstelle für Anfragen und die Vertretung der Studierenden in den Gremien.

Die vom Senat eingesetzte Arbeitsgruppe Hochschuldidaktik sowie das Zentrum für Innovative Lehre und Didaktik unterstützen Wissenschaftler*innen bei der Analyse und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen in diesem Bereich.

Doktorand*innen mit Anstellungsverhältnis zur UMIT TIROL können kostenlos an internen Schulungsangeboten teilnehmen, wie z.B. zur Drittmittelinwerbung, zum Datenschutz, zum Forschungsmanagement oder zur Hochschuldidaktik (z.B. *Forschungslunch*, *LehreLunch*, hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm). Allen anderen Doktorand*innen steht dieses grundsätzlich kostenpflichtig zur Verfügung.

Des Weiteren stehen Angebote zur akademischen Personalentwicklung, Workshops (z. B. Führung, Selbst- und Wissensmanagement) und die Möglichkeit auf ein professorales Mentoring der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zur Verfügung.

Beurteilung

Das Kriterium § 18 Abs. 3 Z 3 ist **erfüllt**.

3.7 § 16 Abs. 6 Z 1–7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Die Privatuniversität orientiert ihre Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten an ihrem Profil und ihren Zielen und hat hierfür ein Konzept, das jedenfalls die strategischen Ziele und deren Umsetzung in Maßnahmen umfasst.

Feststellung und Bewertung

Zur Bewertung der F&E-Tätigkeiten lagen den Gutachter*innen die Erläuterungen im Antrag auf Reakkreditierung und die Anlagen „UMIT TIROL Forschungsraum“, „UMIT TIROL Kooperationsnetzwerk“ und der „UMIT TIROL Entwicklungsplan“ vor. Die strategischen Ziele sind auch im Antrag auf Reakkreditierung angegeben. Dort steht: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (incl. Preis für Nachwuchswissenschaftler), stärkerer Fokus auf das Förderprogramm des Wissenschaftsfonds - FWF, Stärkung des Technologietransfers, Stärkung der Kooperation mit anderen Gesundheitseinrichtungen, stärkere Beteiligung an Verbundforschungsprojekten, stärkere Internationalisierung der Forschung.

Bemerkenswert ist, dass die UMIT TIROL als einzige österreichische Privatuniversität im Exzellenzprogramm (COMET) der FFG vertreten ist.

Die F&E-Tätigkeiten der UMIT TIROL sind fast ausschließlich in dem Bereich „Gesundheit“ angesiedelt und liegen damit voll und ganz im Profil der UMIT TIROL. Der UMIT TIROL Entwicklungsplan zusammen mit den UMIT TIROL Ausführungskonzepten zeigen überzeugend, wie die Umsetzung der strategischen Ziele im Handlungsfeld Forschung & Entwicklung erreicht werden soll.

Im Bereich "Public Health" spielen an der UMIT TIROL Aufträge von Dritten für Studien eine wichtige Rolle. Dabei ist zu beachten, dass solche Aufträge die eigentliche Forschung und Lehre an der UMIT TIROL nicht erodieren. Die Gutachter*innen haben beim Vor-Ort-Besuch den Eindruck gewonnen, dass diese Studien nicht die Forschung und Lehre behindern, sondern im Gegenteil bereichern und zur nationalen und internationalen Sichtbarkeit der UMIT TIROL einen wesentlichen Beitrag leisten.

Im Antrag wird die quantitative Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Personals in Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) für die nächste Akkreditierungsperiode (2022/23 – 2027/28) dargestellt. Demgemäß strebt die UMIT TIROL bis 2027/28 ein Wachstum der Professor*innenstellen auf 31,3 VZÄ und der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen auf 102,5 VZÄ an. Es ist ein kontinuierliches und vorsichtiges Wachstum zu erkennen, welches die Gutachter*innen begrüßen.

Die strategischen Ziele im Bereich der Forschung sind sinnvoll und klar dargestellt. Es gibt einen Maßnahmenkatalog, Verantwortliche und regelmäßige Überprüfungen der Zielerreichung.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 6 Z 1 ist **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Forschungsevaluierungskommission des Senats hat ein Scoring-System vorgeschlagen, welches der Senat dann 2013 eingeführt hat, mit dem die Forschungsleistung der Institute nach dem Kriterium Publikationen so objektiv wie möglich bewertet werden. Auch die Drittmittel werden einheitlich gemessen und eingeordnet.

2. Die Privatuniversität erbringt Leistungen in Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, die dem universitären Anspruch und den jeweiligen Fächerkulturen entsprechen.

Feststellung und Bewertung

Die Zahl und die Vielfalt der Drittmittelprojekte demonstriert, dass die F&E-Tätigkeit der Departments der UMIT TIROL vollumfänglich dem universitären Anspruch genügt. Auch die Zahl der Publikationen insbesondere in hochrangigen internationalen Journalen wird als sehr gut bewertet.

Die Gutachter*innen bemerken jedoch, dass es in dem Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie und im Department „Psychologie und Sportmedizin“ noch Möglichkeiten der Verbesserung gibt. Die eingeworbenen Drittmittel und die Zahl der Publikationen gehören hier noch nicht zur Spitzengruppe der Universitäten in Europa.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 6 Z 2 ist **erfüllt**.

Empfehlung

Zu den strategischen Zielen der UMIT TIROL gehört die verstärkte Einbindung in große nationale und internationale Forschungs-Konsortien, z.B. EU Verbundvorhaben. Dieses Ziel befürworten die Gutachter*innen an dieser Stelle noch einmal.

Eines der strategischen Ziele lautet: die „Bereitstellung adäquater Forschungsinfrastrukturen und -ressourcen wird fortlaufend angestrebt“. Hierzu empfehlen die Gutachter*innen ein konkretes Konzept, welches – in Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Budget – zeigt, in welchen Bereichen und mit welchen Investitionen dies geschehen soll.

Die Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte in den Bereichen „Health Technologies und Künstliche Intelligenz“, „Gesundheitsförderung, Prävention und Bewegung“ und „Modellbildung, Simulation und Decision Making“ sind überzeugend. Der zukünftige Forschungsschwerpunkt „Infectious and Inflammatory Diseases“ ist ohne Zweifel sehr wichtig, wirkt aber zunächst im Forschungsraum der UMIT TIROL etwas überraschend. Beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass dieser neue Schwerpunkt sich primär auf den Bereich *Public Health* bezieht, wo umfangreiche Vorarbeiten vorliegen (insbesondere im Bereich der Corona-Infektion). Hier macht der neue Schwerpunkt also sehr viel Sinn. Es wird empfohlen, den Titel dieses neuen Forschungsschwerpunktes zu präzisieren.

3. Die Privatuniversität führt den jeweiligen Fächerkulturen angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland durch.

Feststellung und Bewertung

Die UMIT TIROL verfügt über zahlreiche regionale, nationale und internationale Kooperationen in der Forschung und Entwicklung. Auf regionaler Ebene sind dies die Tiroler Hochschulen und die institutionelle Zusammenarbeit mit der Tirol Kliniken GmbH (LKHS, Landesinstitut für Integrierte Versorgung Tirol – LIV, Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus – ISAG u.a.) sowie weiteren Gesundheitseinrichtungen. Auf nationaler Ebene wird die Vernetzung mit österreichischen Hochschulen und Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens weiter ausgebaut. Auf internationaler Ebene bestehen bereits Kooperationen mit Hochschulen, Wirtschaft, Fachgesellschaften, Berufsverbänden und Versorgungseinrichtungen. Dabei handelt es sich um europäische und außereuropäische Kooperationspartner mit denen Kooperationsverträge bestehen.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 6 Z 3 ist **erfüllt**.

Empfehlung

Die Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene sind eine wichtige Grundlage im Bereich der Lehre, Forschung, Transfer in die Gesellschaft und Gesundheitswirtschaft. Die umfangreichen Forschungsprojekte bieten eine sehr gute Basis in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der jeweiligen Fächerkulturen. Die Gutachter*innen befürworten das strategische Ziel der konsequenten Weiterentwicklung und Vertiefung der Kooperationen.

4. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal der Privatuniversität ist in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste des jeweiligen Fachs eingebunden.

Feststellung und Bewertung

Das Rektorat und die Departments der UMIT TIROL unterstützen eine forschungsgeleitete Lehre. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal der UMIT TIROL ist in die Forschung und Entwicklung des jeweiligen Fachs aktiv eingebunden. Dies geschieht durch die aktive Einbindung des hauptberuflichen Personals in die Lehre, in Forschungsprojekte und Projekte im Bereich der Personalentwicklung. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist aktiv in den Studienkommissionen und über informelle Austauschformate in Forschung und Entwicklung eingebunden. Als Beispiele für die Einbindung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals können auch Maßnahmen der Personal- und Organisationentwicklung, wie z.B. das hochschuldidaktische Faculty-Development, die partizipative Weiterentwicklung von Lehr- und Lernkonzepten sowie Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Hinblick auf Projektantragsfähigkeit, Mobilität, internationale Ausrichtung, Vernetzung, genannt werden.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 6 Z 4 ist **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen erkennen in Zeiten eines Fachkräftemangels das Potenzial der aktiven Einbindung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung des jeweiligen Fachs und empfehlen das bisher Erreichte zu sichern und weiterzuentwickeln.

5. Die Privatuniversität fördert die Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen.

Feststellung und Bewertung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Governance-Strukturen werden Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen in Form von vielfältigen Unterstützungsangeboten und Incentives, z.B. in Form einer leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM), gefördert. Das Management der leistungsorientierten Mittel-

vergabe (LOM) wird vom Aufsichtsrat und vom Rektorat unterstützt und erfolgt dabei auf Rektors- und Departmentebene. Die Entwicklung des Steuerungs- und Anreizsystems wird über Kennzahlen und Scores erfasst.

Zu den strukturell verankerten Rahmenbedingungen zählen im jährlichen Turnus u.a. eine Berichtspflicht der Privatuniversitätsleitung gegenüber dem Wissenschaftlichen Beirat der UMIT TIROL auf Basis der UMIT TIROL-Verfassung (sogar jedes Quartal), eine bibliometrischer Selbstbericht der jeweiligen Fachrichtung, eine externe und interne Evaluierung der Forschungsleistung, eine Forschungsevaluierungskommission des Senats, ein datenbankgestütztes Forschungsleistungsdokumentationssystem sowie externe Peer-Reviews.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 6 Z 5 ist **erfüllt**.

6. Die Privatuniversität leistet einen Wissens- bzw. Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft.

Feststellung und Bewertung

Die UMIT TIROL steht mit Unternehmen aus der Wirtschaft, mit Gesundheitseinrichtungen in z.T. jahrelanger intensiver Zusammenarbeit und erfüllt die Aufgabe im Bereich "Third Mission" in ausgeprägter Form.

Die UMIT TIROL ist in verschiedenen Forschungsprogrammen, wie z.B. *FFG COMET* – Forschungsprogrammen (*VASCage* – Research Centre on Vascular Ageing and Stroke, *ONCOTYROL* – Center for Personalized Cancer Medicine GmbH, *HITT* – Health Informationstechnologies Tirol und *KMT* – Kompetenzzentrum Medizin Tirol) und bei K-Regio (Förderprogramm Regionale Kompetenzprojekte) Projekten der *Standortagentur Tirol* aktiv und in Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar.

Institutionelle Kooperationen mit Gesundheitseinrichtungen und Akteur*innen des Gesundheitswesens sowie die Kooperation mit Wirtschafts- und Technologieunternehmen belegen die starke Vernetzung der UMIT TIROL mit der Region und auch überregional. Die Liste der Kooperationspartnerschaften ist beeindruckend und spiegelt die hohe Vernetzung der UMIT TIROL wieder. Dazu trägt auch die aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Forschung und Lehre der UMIT TIROL bei. Es gelingt mit Veranstaltungsformaten, wie z.B. die „Lange Nacht der Forschung“, dem Schnupperstudium und In-House- Kongressveranstaltungen, wie z.B. dem „UMIT TIROL-Forum“, „UAA-Round Table“, „Dies Academicus der UMIT TIROL“ die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen. Eine weitere Basis der Öffentlichkeitsarbeit stellen Druckformate, wie z.B. der „UMIT TIROL-Jahresbericht“, das „Campus Magazin“, das „UMIT TIROL-Jahrbuch“ und der „Uni-Guide“ dar. Die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Bedienung von Kommunikationskanälen im Bereich Social Media ergänzt.

Als weitere Beispiele aus dem Bereich Case und Care Management ist ein Auftrag der Landesregierung Tirol zu nennen. Die Mitarbeit bei der Erstellung eines Disease-Management-Programms (DMP-Pfades) zur Herzinsuffizienz des Departments „Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment“ ist von überregionaler Bedeutung. Der Bereich "Gesundheit" bietet vielfältige Möglichkeiten zum Wissens- bzw. Technologietransfer in die Gesellschaft und die Wirtschaft. Die UMIT TIROL beschreitet diesen Weg seit Jahren nachweislich sehr erfolgreich.

Beurteilung

Kriterium § 16 Abs. 6 Z 6 ist **erfüllt**.

7. Bietet die Privatuniversität Doktoratsstudiengänge an, sind die Kriterien gemäß § 18 Abs 2 Z 1 bis 4 und Z 6 entsprechend anzuwenden.

3.8 § 18 Abs. 2 Z 1–4, 6: Forschungsumfeld

1. Die Privatuniversität verfügt über ein Forschungskonzept, in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt, und über einen Entwicklungsplan, der die Weiterentwicklung des Studiengangs umfasst.

Feststellung und Bewertung

Das Forschungskonzept der Departments der UMIT TIROL ist sehr gut verzahnt mit dem Doktoratsstudium. Die Themen der gerade abgeschlossenen und laufenden Doktorarbeiten zeigen die Einbettung in die Forschungsschwerpunkte der Professuren und der UMIT TIROL insgesamt.

Unter den strategischen Projekten der UMIT TIROL finden sich drei Ziele, die sich auf die Forschung beziehen:

"Stärkung des Forschungsprofils und Schwerpunktsetzung" insbesondere durch Erhöhung der departmentübergreifenden Vernetzung und Vorantreiben von interdisziplinärer Forschung sowie der Besetzung entsprechender Professuren. "Intensivierung des Forschungstransfers in das Gesundheitswesen, Wirtschaft und Industrie" und "Internationalisierung (@home) und Bologna" besonders durch Verstärkung und Ausbau der Kooperationen sowie Intensivierung der Informations- und Kommunikationspolitik nach innen und außen, wie auch durch eine Steigerung englischsprachiger Lehrveranstaltungen auf allen Bologna-Qualifikationsniveaustufen und Fokus auf vermehrte Mobilität von Lehrpersonen (incoming und outgoing). Diese Ziele werden auch das Doktoratsstudium weiter verbessern.

Die UMIT TIROL benennt weiterhin Ziele zur Weiterentwicklung des Forschungsraumes in vier interdisziplinäre Kompetenzzentren:

- Health Technologies und Künstliche Intelligenz (KI),
- Gesundheitsförderung, Prävention und Bewegung,
- Modellbildung, Simulation und Decision Making,
- Infections and Inflammatory Diseases.

Auch diese Forschungsziele sind sehr gut geeignet, die Doktoratsstudiengänge zu erweitern.

Beurteilung

Das Kriterium §18 Abs. 2 Z 1 ist **erfüllt**.

2. Die Privatuniversität verfügt über einen Forschungsschwerpunkt, der die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, abdeckt. Die Forschungsleistungen in diesem Schwerpunkt entsprechen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Fächerkultur und gewährleisten eine internationale Sichtbarkeit.

Feststellung und Bewertung

Der Forschungsschwerpunkt der UMIT TIROL im Bereich „Gesundheit“ ist klar formuliert und gut sichtbar. Er deckt die methodische Breite in der die Studiengänge angesiedelt sind, ab. Die folgende Tabelle zeigt die Liste der Forschungsschwerpunkte der UMIT TIROL und bildet sie auf die Doktoratsstudiengänge ab.

Forschungsschwerpunkte	Doktoratsstudiengang
<ul style="list-style-type: none"> Theorie und Anwendung verteilt-parametrischer Regelung Optische, akustische und spektroskopische Messtechnik Kinematik und Regelung robotischer Systeme 	Technische Wissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> Modell- und DL-basierte Segmentierung und Registrierung Modellierung und Analyse von 3D-Formvariationen 	Technische Wissenschaften Gesundheitsinformationssysteme
<ul style="list-style-type: none"> Bioelektrische und biomagnetische Phänomene 	Technische Wissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> Drahtlose und autarke Sensorik 	Technische Wissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> Evidenzbasierte Medizinische Informatik Learning Analytics 	Gesundheitsinformationssysteme, Technische Wissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> Health Promotion/Health Services Research Public Health, Health Data & Decision Science Ethik und Medizinrecht Health Technology Assessment, Decision Analysis Personalisierte Medizin Causal Inference in Science Ethik, Qualitätssicherung Versorgungsforschung, Diabetesepidemiologie Betriebswirtschaft Improvement Science, Qualitäts- und Risikomanagement 	Public Health, Technische Wissenschaften, Gesundheitsinformationssysteme Health Technology Assessment, Management und Ökonomie im Gesundheitswesen
<ul style="list-style-type: none"> Health Outcome & Quality of Life Research, Health Technology Assessment 	Health Technology Assessment, Management und Ökonomie im Gesundheitswesen
<ul style="list-style-type: none"> Pflege- und Gesundheitspädagogik Advanced Practice, Pflege- und Gesundheitsmanagement Grundlagenforschung und angewandte Forschung in der Pflege, 	Pflegewissenschaft

<ul style="list-style-type: none"> • Klinische und Gesundheitspsychologie • Allgemeine und Experimentelle Psychologie • Lernen und Lernstörungen 	Psychologie
<ul style="list-style-type: none"> • Dopingprävention und Medikamentenmissbrauch • Sport- und Gesundheitstourismus als Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung • Sport- und Gesundheitstourismus als Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung 	Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung Sportmedizinischer und Sportwissenschaftlicher Grundlagenforschung • Surgical Skills Institute 	Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften

Wie bereits in Abschnitt zu § 16 Abs. 6 angegeben, zeigt die Zahl und die Vielfalt der Drittmittelprojekte, dass die F&E-Tätigkeit der Departments der UMIT TIROL dem universitären Anspruch genügt. Auch die Zahl der Publikationen insbesondere in hochrangigen internationalen Journalen zeigt die gute internationale Sichtbarkeit.

Beurteilung

Das Kriterium § 18 Abs. 2 Z 2 ist **erfüllt**.

3. Die Privatuniversität verfügt in der Disziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, über an der Privatuniversität hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin, abdecken. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Feststellung und Bewertung

Die Privatuniversität verfügt in den Disziplinen, in denen die Studiengänge angesiedelt sind, über an der Privatuniversität hauptberuflich beschäftigte Professor*innen, die die inhaltliche und methodische Breite der jeweiligen Disziplin, abdecken.

Aus den Aufstellungen in den Antragunterlagen ist weiterhin ersichtlich, dass das hauptberufliche Personal in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt ist.

Die Studiengänge an der UMIT TIROL werden mit nahezu 70 Prozent mit hauptberuflich professoralem Personal abgedeckt. Diese hohe hauptberufliche Abdeckung bzw. Lehrquote ist ein wesentlicher Qualitätsgarant an der UMIT TIROL und untermauert u.a. die gute Umsetzung des Anspruchs der forschungsgeliteten Lehre. Das in den jeweiligen Studiengängen und in den Kernfächern ausgewiesene, hochqualifizierte wissenschaftliche Personal ist fachlich und methodisch in der Lage, die erforderliche Breite der Disziplin abzudecken (vgl. Ausführungen zu § 16 Abs. 7 Z 3). Als strukturelle Voraussetzungen zur Sicherung der Lehr- und Forschungsqualität des hauptberuflich beschäftigten, wissenschaftlichen Personals sind Berufungsrichtlinien, die dedizierten Auswahlprozesse und die regelmäßigen Evaluierungen zur Lehre und Forschung durch interne Gremien und externe Gutachter*innen zu nennen und hervorzuheben.

Beurteilung

Das Kriterium § 18 Abs. 2 Z 3 ist **erfüllt**.

4. Die Privatuniversität unterhält für den Studiengang relevante und der jeweiligen Fächerkultur angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Feststellung und Bewertung

Die bestehenden Kooperationen sind sowohl regional, national und international und an den Anforderungen der Departments mit ihren Studiengängen sowie dem Forschungs- und Entwicklungsprofil ausgerichtet. Als Beispiele können genannt werden:

Auf regionaler Ebene: Zusammenarbeit mit den Tiroler Hochschulen, institutionelle Zusammenarbeit mit der Tirol Kliniken GmbH (LKHs, Landesinstitut für integrierte Versorgung Tirol (LIV), Institut für Sport- Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (ISAG) u.a.) und weiteren Gesundheitseinrichtungen.

Auf nationaler Ebene: Kooperationen mit österreichischen Hochschulen und Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. AIT – Austrian Institute of Technology, ELGA GmbH, Gesundheit Österreich GmbH, Dachverband der Sozialversicherungen, ÖGK – Österreichische Gesundheitskasse, AIHTA – Austrian Institute for Health Technology Assessment GmbH, ÖGPH – Österreichische Gesellschaft für Gesundheitswissenschaften und Public Health, ÖGBMT – Österreichische Gesellschaft für Biomedizinische Technik, GMDS – Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie).

Auf internationaler Ebene: Kooperationen in den Bereichen Hochschulen, Wirtschaft, Fachgesellschaften, Berufsverbänden, Versorgungseinrichtungen, etc. (z.B. SMDS – Society for Medical Decision Making, ISPOR – The Professional Society for Health Economics and Outcomes Research, EUnetHTA – European Network of Health Technology Assessment, HTAi – Health Technology Assessment International, Ludwig-Maximilians-Universität München, Maastricht University, Harvard School of Public Health, Ben-Gurion University Israel).

Es findet laufend eine Erweiterung der Kooperationspartner*innen und direkten Kooperationsverträge mit Partner*innen aus Wissenschaft und Industrie und Politik statt.

Beurteilung

Das Kriterium § 18 Abs. 5 Z4 ist **erfüllt**.

6. Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Studiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Feststellung und Bewertung

Aus den Unterlagen zur Akkreditierung war bereits die Beschreibung der Forschungsinfrastruktur zu entnehmen und bei der Begehung vor Ort konnten verschiedene Labore, wie z.B. Psychophysiologisches Labor, Videolabor, Risikolabor, Allgemeinspsychologisches Labor, MOTUM – biomechanisches und sportmotorisches Forschungslabor, Forschungslabore der biomedizinischen Technik, Automatisierung- und Regelungstechnik sowie Mess- und Sensortechnik, die sowohl in der Lehre und in der Forschung genutzt werden, besichtigt werden.

Die Forschungsinfrastruktur weist in den Lehr- und Forschungslaboren eine für die Durchführung der jeweiligen Studiengänge quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung auf. Die verwendete Laborausstattung ist auf einem aktuellen Stand und bietet eine profunde Auseinandersetzung mit studiengangsspezifischen Anwendungs- und Entwicklungsbereichen.

Beurteilung

Das Kriterium § 18 Abs. 5 Z 6 ist **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Forschungsinfrastruktur in den Laboren ist sehr gut, sodass das Forschungsprofil auch in Zukunft erfolgreich weiterentwickelt werden kann.

3.9 § 16 Abs. 7 Z 1–10: Personal

1. Die Privatuniversität verfügt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan über ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal.

Feststellung und Bewertung

Der Bereich „Personal und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ wird von der UMIT TIROL als ein maßgeblicher strategischer Entwicklungsschwerpunkt hervorgehoben und wurde im Vor-Ort-Besuch glaubhaft als solcher vertreten.

Die UMIT TIROL verfügt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ausreichend wissenschaftliches Personal und über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal. Bis zum Studienjahr 2027/2028 ist der weitere Aufbau der Personalkapazitäten geplant, budgetiert und genehmigt. Dazu werden weitere Stellen für Universitätsprofessor*innen und im Bereich der Verwaltung aufgebaut.

Für das WS 2022/2023 sind 45 Vollzeitäquivalente administratives Personal zu verzeichnen. Eine Aufstockung auf 52,5 Vollzeitäquivalente in der kommenden Akkreditierungsperiode bis 2027/2028 ist vorgesehen. Bei den Wissenschaftler*innen ist für diesen Zeitraum ein Aufwuchs

von 125,3 auf 133,8 Vollzeitäquivalente geplant. Insgesamt acht zusätzliche Vollzeitäquivalente an Universitätsprofessor*innen sind bis 2027/2028 geplant.

Im Vor-Ort-Besuch hinterfragte das Gutachter*innen-Team die Bemühungen, internationales Lehrpersonal zu rekrutieren. Zurzeit gäbe es ein Übergewicht an aus Deutschland kommenden Professor*innen. Im Gespräch werden glaubhaft die Bemühungen dargelegt, über Deutschland hinaus internationale Kolleg*innen zu gewinnen.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 7 Z 1 ist **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen begrüßen die Bemühungen, internationales Lehrpersonal zu rekrutieren, und empfehlen der Privatuniversität die dahingehenden Bestrebungen beharrlich weiter zu verfolgen.

2. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist den Profilen der Studiengänge angemessen. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Feststellung und Bewertung

Die UMIT TIROL deckt gemäß Antrag die Lehre in ihren Studienangeboten mehrheitlich durch hauptberufliche und interne Lehrende ab. Im Durchschnitt aller Studienangebote beträgt die hauptberufliche Lehrabdeckung 68 %. Die Abdeckung der Lehre durch akademisch entsprechend qualifiziertes Personal (habilitierte Mitarbeiter*innen, Postdocs, wissenschaftliches Personal etc.) beträgt 74 %, die restliche Lehre wird durch externes fachlich ausgewiesenes Lehrpersonal realisiert.

Die Abdeckung der Lehre mit hauptberuflich an der UMIT TIROL angestellten Mitarbeiter*innen reicht von 50 % (BA und MA Pflegewissenschaft) bis 96 % (BA Mechatronik). Wird betrachtet, wie die Lehre durch intern Lehrende insgesamt abdeckt wird, sind es 50 % (BA Pflegewissenschaft) bis 98 % (BA Mechatronik). Im Vor-Ort-Besuch wird im Gespräch betont, dass externe Lehrende ebenso Zugang zu hochschuldidaktischen Fortbildungen haben wie internes Lehrpersonal.

An der UMIT TIROL betreut im Studienjahr 2021/22 im Durchschnitt ein*e Vollzeitäquivalent-Professor*in 15 Studierende. Die Variation ist groß und reicht von 46,2 (BA Pflegewissenschaft) bis zu 3,7 (MA Gesundheitswissenschaften), wobei der Bachelor Pflegewissenschaft und der Bachelor Mechatronik sich deutlich von den anderen Studienprogramm abheben durch eine verhältnismäßig höhere Belastung der professoralen Kapazität.

Beim BA Pflegewissenschaft wird sich der Wegfall des dualen Ausbildungsangebots "Kombistudium Pflege", das zusätzlich den Qualifikationsnachweises für den Erwerb der Berufsberechtigung in Gesundheits- und Krankenpflege beinhaltet und qua Gesetz nunmehr in Österreich nur noch an Fachhochschulen angeboten wird, auf die Betreuungsrelation auswirken.

Insgesamt erscheint das Betreuungsverhältnis angemessen und gut, so dass von einer person-zentrierten Betreuung ausgegangen werden darf.

Beurteilung

Kriterium § 16 Abs. 7 Z 2 ist **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche der Studiengänge sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

Feststellung und Bewertung

Die fachlichen Kernbereiche (Kernfächer) der UMIT TIROL werden in Lehre und Forschung durch hauptberuflich beschäftigte Professor*innen angemessen abgedeckt. In den vier Departments der UMIT TIROL („Biomedizinische Informatik und Mechatronik“; „Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment“; „Pflgewissenschaft und Gerontologie“, „Psychologie und Sportmedizin“) sind im Januar 2022 26 Professor*innen tätig gewesen.

Im Bachelorprogramm „Elektrotechnik“ werden die profilrelevanten Kernfächer „Allgemeine Elektrotechnik“, „Biomedizinische Technik“, „Elektronik und Signalverarbeitung“, „Informatik“ und „Leistungselektronik, Antriebstechnik und Energietechnik, „Mathematik“, „Mess-, Regelungs- und Automatisierungstechnik“ von insgesamt 11 Professor*innen (eine außerordentliche Professur) vertreten. Fünf Positionen sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) verortet.

Im Bachelorprogramm „Mechatronik“ werden die profilrelevanten Kernfächer „Allgemeine Elektrotechnik“, „Biomedizinische Technik“, „Elektronik und Signalverarbeitung“, „Informatik“, „Mathematik“, „Mechanik und Festigkeitslehre“, „Mess-, Regelungs- und Automatisierungstechnik“, „Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik“ von 14 Professor*innen (eine außerordentliche Professur) und einen Assoc.-Professor vertreten. Acht Positionen sind an der LFUI verortet.

Im Master „Mechatronik“ werden die profilrelevanten Kernfächer „Automatisierungs-, Mess- und Regelungstechnik“, „Biomedizinische Technik“, „Elektronik und Signalverarbeitung“, „Informatik“, „Maschinenbau und Maschinendynamik“, „Werkstoffwissenschaften und Festigkeitslehre“ durch 13 Professor*innen (eine außerordentliche Professur) vertreten. Sieben Professuren sind an der LFUI verortet.

Im Bachelorprogramm „Pflgewissenschaft“ werden die profilrelevanten Kernfächer „Betriebswirtschaftslehre“, „Pflege- und Gesundheitspädagogik“, „Pflgewissenschaft“, „Public Health Nursing“ durch drei Professor*innen (eine außerplanmäßige Professur) und eine Assoc.-Professorin vertreten. Im Masterprogramm „Advanced Nursing Care“ werden die profilrelevanten Kernfächer „Pflgewissenschaft“ und „Public Health Nursing“ durch zwei Professor*innen (eine außerplanmäßige Professur) vertreten.

Im Masterprogramm „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ werden die profilrelevanten Kernfächer „Betriebswirtschaftslehre“, „Pflgewissenschaft“, „Public Health Nursing“ durch drei Professor*innen (eine außerplanmäßige Professur) vertreten. Im Masterprogramm „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ lehren die profilrelevanten Kernfächer „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ und „Pflgewissenschaft“ zwei Professor*innen (eine außerplanmäßige Professur) und eine Assoc.-Professorin.

Im Bachelorprogramm „Psychologie“ sind die profilrelevanten Kernfächer „Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie und Methodenlehre“, „Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, psychologische Diagnostik und Entwicklungspsychologie“, „Sozialpsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie“ durch drei Professor*innen vertreten.

Im Masterprogramm „Psychologie“ werden die profilrelevanten Kernfächer „Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie und Methodenlehre“, „Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, psychologische Diagnostik und Entwicklungspsychologie“, „Sozialpsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie“, durch drei Professor*innen angeboten.

Im Bachelorprogramm „BWL im Gesundheitswesen“ werden die profilrelevanten Kernfächer „Betriebswirtschaftslehre“ und „Public Health/Gesundheitswissenschaften“ durch eine Assoc.-Professorin und zwei Professoren vertreten.

Im Bachelorprogramm „Bachelor Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ werden die profilrelevanten Kernfächer „Betriebliche Informationssysteme“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“, „Finanzmanagement und Controlling“, „Führung und Personal“, „Gesundheits- und Sporttourismus“, „Volkswirtschaftslehre“ von sechs Professor*innen (eine außerordentliche Professur) und einer Assoc.-Professorin vertreten. Vier Professuren sind an der LFUI verortet.

Die profilrelevanten Kernfächer „Betriebswirtschaftslehre“, „Health Data & Decision Science“, „HTA“, „Public Health / Gesundheitswissenschaften“, „Quantitative Methoden“ des „Magister Gesundheitswissenschaften“ werden von drei Professor*innen und vier Assoc.-Professorinnen vertreten.

Die profilrelevanten Fächer im Masterprogramm „Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung“, namentlich „Betriebswirtschaftslehre“, „Destinationsforschung“, „Volkswirtschaftslehre“, „Health Data & Decision Science“, werden durch drei Professor*innen (alle LFUI; eine außerordentliche Professur) und einer Assoc.-Professorin vertreten.

Im Masterprogramm „Public Health“ werden die profilrelevanten Kernfächer „Health Data & Decision Science“, „Public Health / Gesundheitswissenschaften“, „Quantitative Methoden“ durch zwei Professor*innen und vier Assoc.-Professorinnen vertreten.

In Bezug auf das jüngste akkreditierte Masterprogramm "Medizinische Informatik" ist festzuhalten, dass die professorale Abdeckung der fachlichen Kernbereiche im Rahmen des Programmakkreditierungsverfahren 2021 attestiert wurde.

Für die Studierenden bieten sich somit ausreichend viele Wahlmöglichkeiten für professorale Betreuer*innen ihrer Qualifikationsarbeiten.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 7 Z 3 ist **erfüllt**.

4. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend qualifiziert.

Feststellung und Bewertung

In der Verfassung der UMIT TIROL sind die Berufungsrichtlinien transparent geregelt. Die Personalauswahlverfahren orientieren sich an Qualitätskriterien und beinhalten Personalentwicklungspläne. Die Qualifikationsprofile des wissenschaftlichen Personals sind den Anforderungen des Fachs angemessen und entsprechen formal durchgängig den jeweiligen Anforderungen der Stellen.

Die internationale Sichtbarkeit der Fachvertreter*innen der UMIT TIROL ist durch Beiträge in internationalen qualitätsgesicherten Journalen, durch europäische Projektförderung und andere europäische und internationale Aktivitäten wie Kongressorganisation und Mitgliedschaft im Advisory Board belegt. Publication Output ist selbstverständlich auch von der Fächertradition/-kultur abhängig. Einige Wissenschaftler*innen der UMIT TIROL stechen auch im internationalen Vergleich mit ihren Beiträgen in Journalen mit höchstem Impact Factor ihrer Disziplin (wie JAMA – The Journal of the American Medical Association, NEJM – The New England Journal of Medicine) hervor.

Die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung seitens der UMIT TIROL-Academy, des Zentrums für Innovative Lehre und Didaktik (ZLD) sowie des Bereichs Personalentwicklung, persönliche Beratungsgespräche und die Möglichkeit, akademische Ausbildungen an der UMIT TIROL zu speziellen Mitarbeiter*innen-Konditionen zu absolvieren, eröffnen die Möglichkeiten der persönlichen Weiterqualifizierung der Mitarbeiter*innen. Bei der Personalauswahl sind neben der fachlichen Qualifikation insbesondere auch soziale Kompetenzen entscheidend.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 7 Z 4 ist **erfüllt**.

5. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in den Studiengängen als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Feststellung und Bewertung

Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in den Studiengängen als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung. Als Maßnahmen werden dazu vom Rektorat und den Departments die Gewährung von Forschungstagen und von Forschungsfreisemestern eingesetzt.

Das Lehrdeputat für das wissenschaftliche Personal an der UMIT TIROL ist vergleichbar mit dem an öffentlichen Universitäten in Österreich und Deutschland. Deutlich über das vertraglich konsenterte Maß hinausgehende Lehrleistungen werden abgegolten, geringe Überschreitungen werden toleriert. Es lag im Studienjahr 2020/2021 eine Lehrdeputat-Ausschöpfungsquote von

durchschnittlich 75 % vor, die somit deutlich unter derer an anderen vergleichbaren Universitäten in Österreich liegt. Universitätsprofessor*innen haben an der UMIT TIROL ein Lehrdeputat von 135 UE pro Semester.

Die intendierte Tätigkeitsgewichtung von administrativen Tätigkeiten, Lehre und Forschung des wissenschaftlichen Personals an der UMIT TIROL beträgt in den Verwendungsgruppen Universitätsprofessor*innen, Assoziierte Professor*innen, Universitätsdozent*innen bzw. Privatdozent*innen, Assistenzprofessor*innen, Universitätsassistent*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen 20 %, 40 %, 40 %.

Im Vor-Ort-Besuch wird im Gespräch ausgeführt, dass die Rollen und Aufgaben in Mitarbeitergesprächen mit der Institutsleitung erörtert werden. Dort würde der Mittelbau auch ermutigt, bei Selbstverwaltungsgremien mitzuwirken.

Beurteilung

Kriterium § 16 Abs. 7 Z 5 ist **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen regen an, auf allen Ebenen (inklusive Universitätsleitung) proaktiv auf die tatsächlich gelebte Verteilung der Tätigkeiten (Lehre, Forschung und Administration/Selbverwaltung) zu achten und diese transparent zu machen.

6. Die Privatuniversität wendet für die Aufnahme des haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals sowie des nicht-wissenschaftlichen Personals transparente und qualitätsgeleitete Personalauswahlverfahren an. Die Verfahren zur Berufung von Universitätsprofessor/inn/en orientieren sich zumindest an den diesbezüglichen Anforderungen des [UG](#). Für den Fall, dass eine Privatuniversität nicht über eine ausreichende Anzahl an Universitätsprofessor/inn/en verfügt, um Berufungskommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Universitätsprofessor/inn/en als Mitglieder der Berufungskommission vorgesehen.

Feststellung und Bewertung

Die über die Webseite leicht zugängliche Verfassung der UMIT TIROL regelt die Aufnahme des haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen Personals sowie des nicht-wissenschaftlichen Personals. Die Verfassung wurde auch im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens mit dem Antrag auf Reakkreditierung dem Gutachter*innen-Team übermittelt.

Der Prozess des Personalauswahlverfahrens ist transparent beschrieben und wird von der Abteilung Personal in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen und administrativen Organisationseinheiten durchgeführt. Ein systematischer und professioneller Auswahlprozess soll die am besten geeigneten Bewerber*in identifizieren. Die Entscheidung erfolgt auf Basis fachlicher und persönlicher Qualitätskriterien.

Artikel 8 der Verfassung beschreibt das ordentliche Berufungsverfahren für Universitätsprofessor*innen und das abgekürzte Berufungsverfahren für Universitätsprofessor*innen, die nur für

einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ernannt werden (vgl. § 99 Professuren gem. Universitätsgesetz 2002 – UG). Beide Verfahren sind der Verfassung zu entnehmen und entsprechen den Vorgaben des UG 2002.

Das Berufungsverfahren (Prozess und Entscheidung) ist in einer eigens durch den Senat erlassenen Richtlinie für das Berufungsverfahren geregelt und den zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen. Kurz zusammengefasst sieht das Berufungsverfahren wie folgt aus:

Jede Stelle wird durch das Rektorat öffentlich ausgeschrieben. Der Senat setzt eine Berufungskommission, bestehend aus Universitätsprofessor*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und mind. einem studentischen Mitglied ein. Diese Kommission beauftragt des Weiteren mind. zwei international anerkannte Gutachter*innen.

Nach erfolgter Präsentation durch die Kandidat*innen erstellt die Berufungskommission einen Besetzungsvorschlag. Der Senat hat die vorgeschlagene Reihung zu beschließen. Der*Die Rektor*in führt die Berufungsverhandlungen und schließt mit dem*der ausgewählten Kandidat*in den Arbeitsvertrag.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 7 Z 6 ist **erfüllt**.

7. Die Privatuniversität stellt angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung.

Feststellung und Bewertung

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden an der UMIT TIROL auf allen Hierarchieebenen angeboten.

Aus dem Antrag auf Reakkreditierung konnte entnommen werden, dass die UMIT TIROL die hochschuldidaktische Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung des Lehrpersonals auf neue Beine gestellt hat. Im Zuge des sehr gut organisierten Rundgangs durch die Privatuniversität war es dem Gutachter*innen-Team auch möglich mit der Leiterin der Didaktikabteilung (ZLD-Zentrum für Innovative Lehre) persönlich zu sprechen. Das Angebot des ZLD zielt auf die Sicherstellung einer ausreichenden Lehrkompetenz bei allen internen Lehrpersonen ab. Im Rahmen von zahlreichen innovativen Konzepten können alle Lehrenden der UMIT TIROL ihre Lehrkompetenz weiterentwickeln und auch die Supportangebote, Leitfäden und Dokumente der Abteilung für die Konzeption von Lehrveranstaltungen nützen.

Die UMIT TIROL bietet darüber hinaus nach budgetären Möglichkeiten in regelmäßigen Abständen Weiterbildungsveranstaltungen und Coachings auch für weitere Themen an. Hier gibt es Angebote zu Gender- und Diversitätskompetenz, Mobbing, Führungskräfteentwicklung, Office-Management aber auch wichtige Themen wie Gesundheitsförderung werden im Zuge dieser Aktivitäten aufgegriffen.

Sowohl die zur Verfügung gestellten Unterlagen, als auch die Gespräche mit den Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Bereichen der Privatuniversität, lassen das Gutachter*innen-Team darauf schließen, dass die UMIT TIROL wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung des Personals leistet.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 7 Z 7 ist **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Gutachter*innen möchten das breitgefächerte und niederschwellig zugängliche Angebot des ZLD - Zentrum für Innovative Lehre als Beispiel guter Praxis hervorheben.

8. Die Privatuniversität nutzt geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation.

Feststellung und Bewertung

Die Privatuniversität beschäftigt auch nebenberuflich tätige Lehrende mit einem Anstellungsausmaß an der UMIT TIROL von weniger als 50 Prozent einer Vollbeschäftigung. Des Weiteren werden auch so genannte „Freie Dienstnehmer*innen“ für Lehrtätigkeiten semesterweise angestellt. Daneben gibt es noch die Gruppe der Lehrenden auf Honorarbasis, welche selbstständig tätig sind und nicht in die Lehr- und Studienorganisation der UMIT TIROL eingebunden sind.

Nebenberuflich tätigen Lehrenden wird ein Angebot an direkter Einbindung, wie über *Moodle* Schulungen, einen eigenen UMIT E-Mail Account, Informationen per E-Mail zwecks aktuellen Informationen, sowie Informationen über Infrastruktur, Ansprechpartner*innen und zu abrechnungstechnischen Angelegenheiten geboten.

Des Weiteren dürfen diese an sämtlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, sowie an Personalentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Hochschuldidaktik der Privatuniversität teilnehmen.

Es gibt außerdem eine Plattform zum Austausch, den sogenannten *Lehre-Lunch*, der monatlich vom Zentrum für Innovative Lehre und Didaktik angeboten wird.

Außerdem ist der Preis zur Förderung guter Lehre auch offen für Kurse der nebenberuflich und externen Lehrenden.

Nebenberuflich beschäftigte Lehrende sind nicht in alle Organe und Gremien wählbar. Sie können aber Teil der jeweiligen Organe auf Departmentebene werden und werden auf Ebene der gesamten Privatuniversität in der Universitätsversammlung abgebildet. Zwischen den nebenberuflich tätigen Lehrenden und den Mitgliedern der Studienkommissionen findet eine regelmäßige Abstimmung bezüglich der curricularen Weiterentwicklung statt.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 7 Z 8 ist **erfüllt**.

9. Für die Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis durch Habilitationsverfahren gelten folgende Voraussetzungen:

a. Die Privatuniversität verfügt über einen facheinschlägigen Doktoratsstudiengang.

b. Die Privatuniversität hat für die Erteilung der Lehrbefugnis universitätsadäquate Qualifikationserfordernisse und ein Verfahren in einer Ordnung definiert, die sich zumindest an den diesbezüglichen Anforderungen des [UG](#) orientiert.

Feststellung und Bewertung

Die UMIT TIROL verfügt über 8 facheinschlägige Doktoratsstudiengänge: „Gesundheitsinformationssysteme“, „Health Technology Assessment“, „Management und Ökonomie im Gesundheitswesen“, „Pflegerwissenschaften“, „Psychologie“, „Public Health“, „Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften“, „Technische Wissenschaften“.

Die Habilitationsrichtlinie der UMIT TIROL findet sich in den Antragsunterlagen. Es wurden seit Bestehen der UMIT TIROL insgesamt 11 Habilitationen durchgeführt. Der Senat setzt jeweils eine Habilitationskommission ein, die den Vorgang begleitet und bewertet. Ein hochschuldidaktisches Programm unterstützt die Kandidaten auf ihrem Weg. Schließlich werden 4 Gutachten eingeholt (davon 2 externe) und vom Habilitationsausschuss bewertet. Dann wird eine Entscheidung an die Rektorin ausgesprochen, die dann die Habilitation vollzieht. Das Verfahren entspricht voll und ganz dem an Universitäten üblichen Verfahren.

Beurteilung

Das Kriterium §18 Abs. 7 Z 9 ist **erfüllt**.

10. Bietet die Privatuniversität Doktoratsstudiengänge an, sind die Kriterien gemäß § 18 Abs 5 Z 2 bis 5 entsprechend anzuwenden.

3.10 § 18 Abs. 5 Z 2–5: Personal

2. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend qualifiziert. Das für die Betreuung von Dissertationen vorgesehene wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal hat die Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine äquivalente Qualifikation für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Fach, ist in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste des Fachs eingebunden und erbringt Forschungs- bzw. Entwicklungsleistungen, die dem universitären Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur entsprechen. Die Mehrheit des für die Betreuung von Dissertationen vorgesehenen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals hat Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen.

Feststellung und Bewertung

Die UMIT TIROL bietet konsekutive Studiensäulen vom Bachelor- bis zum Doktoratstudium in ihren Profildbereichen an, so dass ein durchgängiger akademischer Qualifikationspfad beschritten werden kann. Es sind die folgenden Doktorat-Studien möglich: „Gesundheitsinformati-

systeme“; „Health Technology Assessment“; „Management und Ökonomie im Gesundheitswesen“; „Pflegerwissenschaften“; „Psychologie“; „Public Health“; „Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften“; „Technische Wissenschaften“. An der UMIT TIROL kann zum/zur Doktor*in der Technischen Wissenschaften, Dr. techn., und zum/zur Doktor*in der Philosophie, Dr. phil., promoviert werden.

Die Doktorandenbetreuung ist genuiner Teil der Forschungsaufgabe von Professor*innen. Die Lehrbefugnis und Erfahrung für die Betreuung ist vorhanden (vgl. Ausführungen zu § 16 Abs. 7 Z 3). Das mit der Betreuung von Doktorand*innen betraute Personal ist forschungsaktiv. Die Doktorarbeiten sind eng in die Forschungsthemen und -projekte der Departments eingebettet.

Beurteilung

Das Kriterium § 18 Abs. 5 Z 2 ist **erfüllt**.

3. Für die Betreuung von Dissertationen gilt ein Richtwert von 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in (Vollzeitäquivalent).

Feststellung und Bewertung

Im Bereich der Doktoratsstudien ist die Betreuungsrelation mit 1:4 der UMIT TIROL Professor*innen zu Doktorand*innen (in VZÄ) festzuhalten. Diese Relation ist als sehr günstig zu bezeichnen und deutlich besser als die zum Beispiel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) empfohlenen maximalen Relation von 1:10.

Beurteilung

Das Kriterium § 18 Abs. 5 Z 3 ist **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Betreuungsrelation ist als sehr gut zu erachten.

4. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs-, und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktorand/inn/en.

Feststellung und Bewertung

Die intendierte Tätigkeitsgewichtung von administrativen Tätigkeiten, Lehre und Forschung des wissenschaftlichen Personals an der UMIT TIROL beträgt in den wissenschaftlichen Verwendungsgruppen 20 %, 40 %, 40 %. Diese Gewichtung lässt auf eine ausreichend gewährleistete Betreuungsintensität schließen (vgl. Ausführungen zu § 16 Abs. 7 Z 5).

Beurteilung

Das Kriterium § 18 Abs. 5 Z 4 ist **erfüllt**.

5. Die Privatuniversität sieht auf die Betreuung von Doktorand/inn/en ausgerichtete Maßnahmen der Personalentwicklung vor.

Feststellung und Bewertung

Seit 2020 ist ein neues hochschuldidaktisches Qualifikationsmodell in Kraft; es sieht die verpflichtende hochschuldidaktische Grundausbildung von internen Lehrenden mit geringer Lehrerfahrung vor. Mit einer Teilnahme an entsprechenden Vertiefungsveranstaltungen (gesamt 70 UE inkl. Basisausbildung) des Zentrums für Innovative Lehre und Didaktik der UMIT TIROL, der Durchführung eines individuellen Lehrprojektes sowie der Zusammenstellung und der Präsentation eines Lehrportfolios vor einer Hochschulkommission wird das Zertifikat „Professionelle Hochschullehre“ der UMIT TIROL erworben. Zahlreiche Veranstaltungen waren für das Studienjahr 2021/2022 geplant, die das Kriterium adressieren.

Ab 2023/2023 soll auch im regelmäßigen Zyklus eine Veranstaltung zur Betreuung von Promovierenden angeboten werden. Auch Veranstaltungen zu Wissenschaftlichem Arbeiten und Recherchen sollen ab 2022/23 angeboten werden.

Die nebenberuflich tätigen externen Lehrenden werden motiviert an den Angeboten teilzuhaben.

Ein „Research Committee for Scientific Ethical Questions (RCSEQ)“ der UMIT TIROL berät zu wissenschaftlich-ethischen Fragen im Doktorat.

Beurteilung

Das Kriterium § 18 Abs. 5 Z 5 ist **erfüllt**.

3.11 § 16 Abs. 8: Finanzierung

Die Privatuniversität verfügt über eine tragfähige und nachhaltige Finanzierung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Für die Finanzierung des Auslaufens von Studiengängen ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Feststellung und Bewertung

Die Finanzierung der Privatuniversität wird in einem Budget- und Finanzierungsplan nachvollziehbar beschrieben. In der Budgetplanung wird das Investitionsbudget, das Personalbudget, das Marketingbudget, die Einnahmen aus Studiengebühren, Lehrgängen und Weiterbildungsangeboten, die Basisfinanzierung durch Eigentümerbeiträge und die Drittmittel ausgewiesen.

Das kontrollierte Wachstum ist in der Studierendenentwicklung und den damit verbundenen Einnahmen aus den Studiengebühren berücksichtigt. Es zeigt sich auch eine sich stabil steigende Einwerbung von Forschungsförderungsgeldern.

Die solide Finanzierung wird sowohl durch eine interne Revision als auch durch eine freiwillige externe Wirtschaftsprüfung bestätigt. Mit den Maßnahmen ist eine tragfähige, nachhaltige stabile Finanzierungsstruktur zur Wahrnehmung der Aufgaben, die sich aus dem Entwicklungsplan ergeben, gewährleistet und Vorsorge bei Auslaufen von Studiengängen getroffen.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 8: Finanzierung ist **erfüllt**.

3.12 § 16 Abs. 9: Infrastruktur

Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Feststellung und Bewertung

Die Privatuniversität verfügt mittels angemieteter Räume über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Im Zuge des Vor-Ort-Besuches durch das Gutachter*innen-Team wurden an beiden Tagen Rundgänge durch die Privatuniversität organisiert. Dabei konnten sich die Gutachter*innen von den Räumlichkeiten, die einerseits für die Lehrveranstaltungen genutzt werden, aber auch von den sehr gut ausgestatteten und den Forschungszwecken dienlichen Laborräumlichkeiten überzeugen.

Die Nutzung externer Ressourcen an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist vertraglich sichergestellt. Die Sachausstattung entspricht dem Stand der Technik und wird an den sich änderenden Bedarf angepasst.

Im Rahmen der Hausführung wurde den Gutachter*innen auch ein Einblick in die Bibliothek gewährt. Diesbezüglich hat sich aus den Gesprächen mit den Studierenden herausgestellt, dass es hin und wieder Schwierigkeiten gibt, an entsprechende Fachliteratur zu gelangen. Dabei gibt es auch Unklarheiten, wie die Zugriffsregelungen für Studierende der UMIT TIROL, die nicht in gemeinsamen Studiengängen studieren, für die Bibliothek der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) funktionieren.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging klar hervor, dass es hinsichtlich WLAN-Performanz insbesondere zu Stoß- bzw. Spitzenzeiten, beispielsweise zu Beginn von Lehrveranstaltungen, wenn Studierende auf Online zur Verfügung gestellten Unterlagen zugreifen möchten, größere Kapazitätsprobleme gibt. Auch der Antrag auf Reakkreditierung geht auf die Problematik als ein konkret formuliertes "Handlungsfeld" ein: Es wurde daher im Oktober 2021 seitens der Geschäftsführung eine Neuanschaffung der WLAN-Infrastruktur beauftragt. Die Inbetriebnahme der neuen Hardware wurde für das erste Quartal 2022 erwartet. Die Umstellung sollte ohne Auswirkungen auf die laufende Nutzung möglich sein und zur Verbesserung der Bandbreite und Performanz beitragen. Diese Angaben aus dem Antrag wurden im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs auch mündlich durch das Rektorat/Geschäftsführung bestätigt.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 9: Infrastruktur ist **erfüllt**.

Empfehlung

Neue Lehr- und Lernformen setzen zunehmend auf mobile Konzepte und einer ubiquitären Verfügbarkeit von Internet auf dem Campusgelände. Die Abdeckung mit W-LAN ist derzeit nicht in allen Räumen gleichmäßig gut gegeben. Die Gutachter*innen empfehlen daher mit dem Dienstleister eine den Anforderungen angemessene WLAN-Infrastruktur aufzubauen und die Performance der Systeme regelmäßig unter Einbindung des an der UMIT TIROL einzurichtenden Gremiums zur qualitätvollen Sicherstellung der IT-Infrastruktur zu überprüfen.

Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität zudem auf eine transparente Kommunikation der Möglichkeiten der Bibliotheksrecherche bzw. dem Ausleihsystem der UMIT TIROL und ggf. der LFUI zu achten.

3.13 § 16 Abs. 10 Kooperationen

Die Privatuniversität unterhält über § 16 Abs 6 Z 3 hinaus ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Feststellung und Bewertung

Die UMIT TIROL bietet vielfältige Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner*innen im In- und Ausland. Die UMIT TIROL verfügt über eine gültige *Erasmus Charter für Higher Education* (ECHE) und kann daher an allen Aktivitäten der *Erasmus+* Programme aktiv teilnehmen. Aufgrund der vielen berufstätigen Studierenden werden Mobilitätsangebote nur vereinzelt angenommen. Die Privatuniversität bemüht sich jedoch intensiv das Thema Internationalisierung außerhalb der Mobilitäten mit Aktivitäten im Bereich „internationalisation@home“ voranzutreiben. Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass dazu ein strategisches Projekt eingerichtet wurde mit dem Titel „Internationalisierung[@home] und Bologna“. Im Rahmen dieses Projekts soll die forcierte Verankerung des „Internationalisierung@home“-Ansatzes im Zuge der curricularen (Weiter-)Entwicklung (z.B. vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen) der Ausbau der Lehrpersonenmobilität zur Unterstützung des „Internationalisierung@home“-Ansatzes, sowie als Maßnahme der Personalentwicklung und als Instrument des Beziehungsmanagements mit anderen Universitäten vorangetrieben werden.

Mobilitätsangebote werden bisher nur vereinzelt über *Erasmus+* wahrgenommen. Doktorand*innen wird empfohlen, an internationalen Kongressen teilzunehmen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden entnimmt das Gutachter*innen-Team, dass Studierende unsicher sind, ob im Falle eines Auslandsaufenthaltes die Anerkennung ihrer Leistungen an der UMIT TIROL tatsächlich durchgeführt werden kann. Sollte etwas nachgeholt werden müssen, so geht dies mit einem großen finanziellen Aufwand einher. Bisher erkennen die Studierenden keinen Mehrwert darin, ihre Heimatuniversität für einen Auslandsaufenthalt zu verlassen. Daher sehen viele Studierende von einem Auslandsaufenthalt im Rahmen des *Erasmus+* Programms ab.

Darüber hinaus wurde auch die Sprachbarriere thematisiert: es gibt an der UMIT TIROL nur wenige englischsprachige Lehrveranstaltungen, dies ist weder für die Outgoing, noch für die Incoming Mobilitäten förderlich.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 10 Kooperationen ist **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, in den Bemühungen zur Steigerung der Mobilität bei Studierenden und Lehrpersonal nicht nachzulassen und über *Erasmus+* hinausgehende Angebote zu ermöglichen. Auch eine vermehrte Staff-Mobility leistet wertvolle Beiträge für den Internationalisierungsgrad der Privatuniversität, diese Personengruppe kann auch als Multiplikator dienen.

Darüber hinaus empfiehlt das Team der Gutachter*innen die transparente Kommunikation der Anerkennungsverfahren für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt (Credit Mobility) absolvieren. Die UMIT TIROL sollte im Sinne der Internationalisierungsbestrebungen die Attraktivität und den Nutzen von Auslandsaufenthalten für Studierende sichtbarer machen.

3.14 § 16 Abs. 11 Z 1–4: Qualitätsmanagementsystem

1. Die Privatuniversität nutzt ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem. Dieses gewährleistet ausgehend von den Zielen der Privatuniversität, dass die Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und der unterstützenden Aufgaben regelmäßig beurteilt sowie die Erfüllung der Beurteilungskriterien sichergestellt und die Weiterentwicklung der Privatuniversität gefördert wird.

Feststellung und Bewertung

Aus den vorgelegten Unterlagen, die entsprechend der Prüfbereiche der PU-Akkreditierungsverordnung übersichtlich Auskunft zur Privatuniversität geben, konnte entnommen werden, dass die UMIT TIROL bereits über ein gut eingeführtes und gelebtes Qualitätsmanagementsystem verfügt. Dies bestätigten auch die mit den Mitarbeiter*innen der UMIT TIROL geführten Gespräche.

Das Qualitätsmanagementsystem der UMIT TIROL ist ein Zusammenspiel, das sich aus der Verschränkung von Hochschulmanagement und Qualitätsmanagement ergibt und deckt alle Bereiche der universitären Systemsteuerung – Governance – Lehre – Forschung – Personal – ab.

Das Qualitätsmanagementsystem basiert auf dem Prinzip des *PDCA-Zyklus* und beschreibt einerseits den Regelkreis des Hochschulmanagements der Privatuniversität, andererseits die zentralen Instrumente, Verfahren und Zuständigkeiten.

Dokumentiert wird dieses System in einem umfassenden sog. Qualitätshandbuch, das über das Intranet abrufbar ist. Davon konnte sich auch das Gutachter*innen-Team mittels zur Verfügung gestelltem Zugang überzeugen.

Wesentliche Informationen zum Qualitätsmanagement sind auch über die Webseite öffentlich zugänglich.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 11 Z 1 ist **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die UMIT TIROL verfügt über ein für alle Mitarbeiter*innen über das Intranet zugängliches Qualitätshandbuch, das regelmäßig aktualisiert wird und mit zahlreichen Informationen zu praktisch allen Prozessen und Abläufen der Privatuniversität Auskunft gibt. Dieses Qualitätshandbuch stellt die transparente Information und Kommunikation sicher und stellt ein Best Practice für ein transparentes Qualitätssicherungsinstrument dar.

2. Die Privatuniversität erfasst regelmäßig und systematisch Informationen zur Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und den unterstützenden Aufgaben, die in ihren Verfahren des Qualitätsmanagements genutzt werden.

Feststellung und Bewertung

Die strategischen Entwicklungsschwerpunkte und deren Umsetzung bzw. das UMIT-TIROL Ausführungskonzept dazu beschreibt ein qualitatives und quantitatives Set an Kennzahlen, um das Monitoring der Zielerreichung vornehmen zu können. Dies ist ein wesentlicher Baustein des Qualitätsmanagements der UMIT TIROL.

Eine genaue Beschreibung der Qualitätssicherung der Studienprogramme und deren Weiterentwicklung, der Personalprozesse und des Bereichs Forschung und Entwicklung ist Bestandteil der Antragsunterlagen auf Reakkreditierung.

Bezüglich der regelmäßigen und systematischen Erfassung von Informationen zur Qualität von Forschung und Entwicklung geht § 16 Abs. 6 Z 1 des vorliegenden Gutachtens auch auf das 2013 eingeführte Scoring-System ein. Dabei werden Full-Papers (Peer-Reviewed), Full-Papers (nicht Peer-Reviewed), Konferenzbeiträge, Letters and Reports, Herausgeberschaften, Monographien, Anträge und sonstige Schriftstücke quantitativ und qualitativ erfasst und bepunktet. Der dadurch berechnete Score findet in der Soll-Ist-Betrachtung der Leistungsvereinbarungen zwischen Organisationseinheit und dem Rektorat Berücksichtigung. Dieses System leistet einen wesentlichen Beitrag zur transparenten Qualitätssicherung von Forschung und Entwicklung und wurde seitens Gutachter*innen-Team als gute Praxis im Gutachten bereits explizit hervorgehoben.

Die vollständige Beschreibung der Prozesse hinsichtlich der qualitätvollen Entwicklung und Weiterentwicklung der Studienprogramme ist im Qualitätshandbuch im UMIT TIROL-Intranet hinterlegt und damit jederzeit online für alle Zugangsberechtigten einsehbar und abrufbar (Kernprozesse „Einrichtung/Weiterentwicklung/Einstellung von UMIT TIROL-Studien). Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens hatte auch das Team der Gutachter*innen die Möglichkeit Zugang zum Intranet zu erhalten, um sich über die dort hinterlegten Informationen, Prozesse und Dokumente ein gutes und vollständiges Bild machen zu können.

Im Rahmen der jährlichen Qualitätsberichte aller Studien- und Prüfungskommissionen an den Senat erfolgt die Prüfung der Curricula auf deren Aktualität und Passung mit dem Leitbild für

die Lehre an der UMIT TIROL. Neben der Gesamtbetrachtung auf die Qualitätsarbeit der einzelnen Kollegialorgane wird so die regelmäßige Befassung bzw. Überprüfung qualitätssichernder Merkmale in Lehre und Studium dokumentiert und sichergestellt.

Eine weitere wichtige Rolle spielt auch die studentische Lehrveranstaltungsevaluierung. Dieses wichtige Instrument der Qualitätssicherung wird entweder auf Lehrveranstaltungs- oder Modulebene durchgeführt, der Qualitätszirkel dazu wird mittels formativer Feedbackgespräche geschlossen.

Die Weiterentwicklung der Curricula wird unter Einbindung aller relevanter Stakeholder, auf Grund neuester Erkenntnisse aus der Forschung, durch die Ergebnisse der Lehrevaluierung und/oder der Absolvent*innen-Befragung, die Einrichtung neuer Professuren, den Austausch mit den Peers, die Weiterentwicklung des hochschuldidaktischen Konzepts etc. motiviert.

Diese prozessorientierte und systematische Vorgehensweise stellt aus Sicht der Gutachter*innen-Gruppe sicher, dass die Curricula der UMIT TIROL regelmäßig und qualitätsgesichert weiterentwickelt werden und somit den jeweils aktuellen Erfordernissen entsprechen.

Wichtige Informationen zu diesen Aspekten der Qualitätssicherung werden in Form der AQ-Jahresberichte öffentlich zugänglich auf der Webseite der UMIT TIROL allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 11 Z 2 ist **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Gutachter*innen möchten als Beispiel guter Praxis das im Intranet hinterlegte und regelmäßig aktualisierte Qualitätshandbuch als besonders wichtiges Instrument der Qualitätssicherung hervorheben.

3. Die Privatuniversität überprüft regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagementsystems und entwickelt es erforderlichenfalls unter Beteiligung interner und externer Expertise weiter.

Feststellung und Bewertung

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf dem Prinzip des Qualitätsregelkreises. Die Beschreibung des Systems und die ausführlichen Erläuterungen zu Plan-Do-Check-Act wurden den Gutachter*innen im Antrag vorgelegt.

Um die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems zu überprüfen bzw. für die qualitätsvolle Weiterentwicklung aller Kernbereiche der Privatuniversität erfolgt im Rahmen des Qualitätsregelkreislaufs das Monitoring. Dieses beinhaltet ein ausführliches Berichtswesen, bestehend aus dem „UMIT TIROL Jahresbericht“, dem „Corporate Governance Bericht & Jahresabschluss“ und den akademischen Qualitätsberichten. Weitere Instrumente des zentralen Monitorings sind die UMIT TIROL-Strategie als Teil des Entwicklungsplans und das diesbezügliche Ausführungskonzept.

Aktivitäten zur Sicherstellung einer zielorientierten Systemsteuerung entlang des Qualitätsregelkreises werden im Antrag auf Reakkreditierung ausführlich beschrieben. Umfassende Digitalisierungsanstrengungen sollen die für die Governance erforderlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren nachhaltig unterstützen. Darunter fallen beispielsweise die Implementierung eines datenbankbasierten Dashboards zur „Digitalisierung des UMIT TIROL-Qualitätskreislaufs“; eine umfassende Schnittstellenimplementierung zum verbesserten Datenaustausch und zur Sicherstellung eines unterstützenden Reportings; der Ausbau der internen Kontroll- und Risikoabschätzungsmechanismen.

Das UMIT TIROL-Qualitätsmanagementsystem sieht vor, alle für die qualitätsvolle Zielerreichung und Weiterentwicklung der Privatuniversität relevanten Stakeholder entsprechend einzubinden, dazu zählen insbesondere Studierende und Alumni der Privatuniversität, externe Partner*innen aus der Wirtschaft, Lehrende und Mitarbeiter*innen der Privatuniversität.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 11 Z 3 ist **erfüllt**.

4. Die Privatuniversität verfügt über Strukturen und Verfahren, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherzustellen.

Feststellung und Bewertung

Die UMIT TIROL Privatuniversität hat ein gut eingeführtes Qualitätsmanagementsystem, das alle Bereiche der hochschulischen Qualitätssicherung zur Gänze berücksichtigt und abdeckt. Teil der Qualitätssicherung sind auch die Strukturen und Verfahren, die die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherstellen.

Im Antrag auf Reakkreditierung werden sämtliche Maßnahmen ausführlich beschrieben. Hierzu zählt die Einbindung des Themas auch in die Lehre, in dem die Sensibilisierung der Studierenden für dieses Thema bereits ab den Einführungslehreveranstaltungen stattfindet. In den Doktoratsstudiengängen widmet sich eine gesamte Lehrveranstaltung dem Thema "Wissenschaftliche Integrität und Plagiatsvermeidung". Darüber hinaus gibt es in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Promotionsordnung eine entsprechende Plagiatsrichtlinie, sowohl für Bachelor- und Masterstudien, als auch für die Doktoratsprogramme. Es besteht außerdem die Meldepflicht an das hausinterne „Research Committee for Scientific Ethical Questions (RCSEQ)“. Dieses agiert im Sinne eines entscheidungsbefugten Kollegialorganes, das geplante Studien, die besonders schutzwürdige Personengruppen und/oder sensible, personenbezogene Daten inkludieren, auf wissenschaftlich-ethische Normen und Qualität überprüft.

Diverse Handreichungen und Leitfäden, die den Universitätsangehörigen zur Verfügung stehen, sorgen dafür, dass Standards der guten wissenschaftlichen Praxis transparent einsehbar und damit auch umsetzbar sind.

Auch personell ist dieser Bereich an der UMIT TIROL mit erfahrenen Ansprechpartner*innen für Fragestellungen und Supportleistungen bezüglich Forschungsanträge gut abgedeckt.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 11 Z 4 ist **erfüllt**.

3.15 § 16 Abs. 12: Information

Die Privatuniversität stellt auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen über ihre Leistungen zur Verfügung. Diese umfassen jedenfalls die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.

Feststellung und Bewertung

Die UMIT TIROL Website enthält Informationen in den Sprachen Deutsch und Englisch und stellt aktuelle Informationen in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Startseite
- Studien
- Forschung
- Departments
- Universität

Auf dieser Plattform werden aktuelle Informationen zur Universität, zu den Forschungs- und Lehrleistungen der wissenschaftlichen Organisationseinheiten und zum universitären Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot der Universität kommuniziert.

Startseite UMIT TIROL: www.umat-tirol.at

Studien- und Prüfungsordnungen: www.umat-tirol.at/studien-pruefungsordnung

AGBs (Ausbildungsvereinbarungen): www.umat-tirol.at/agb

Qualitätsmanagement: www.umat-tirol.at/qm

Insgesamt enthält die Webseite alle Informationen zu den wichtigen Bereichen der Hochschule, die Studieninteressierte, Studierende, Lehrende, Mitarbeiter*innen und Gäste benötigen. Insbesondere die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen und Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen sind dort enthalten.

Die Gutachter*innen erkennen die Fülle an Informationen und die Aktualität der Webseite an.

Die Darstellung des Qualitätsmanagements (QM) hat eine eigene Unterseite, die das Qualitätsmanagements an der UMIT TIROL kurz schildert, die Jahresberichte bereitstellt und auf die Akkreditierung sowie das Qualitätshandbuch der UMIT TIROL verweist. Die Darstellung auf der Webseite ist im Vergleich zu den internen Unterlagen im QM stark verkürzt und könnte so gerade externe Nutzer*innen nicht zu einer ausreichenden Übersicht führen.

Im Vor-Ort-Besuch wurde das Thema Information über Beratungsmöglichkeiten für Studierende von den Vertreter*innen der Privatuniversität dargestellt. Hierbei wurde offensichtlich, dass die Darstellung auf der Website dem im Gespräch geäußerten Stellenwert nicht entspricht.

Beurteilung

Das Kriterium § 16 Abs. 12: Information ist **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen eine Darstellung der Studienpläne, Studien- und Prüfungsordnung sowie des Musters der Ausbildungsverträge direkt in der jeweiligen Unterseite spezifisch für die jeweiligen Studiengänge. Es ist außerdem darauf zu achten, dass alle verlinkten Dateien weiter zur Verfügung gestellt werden.

Die Gutachter*innen empfehlen, für die Informationen zum Thema Qualitätsmanagement insbesondere für externe Nutzer*innen eigene Texte und eine eigene Systematik der Darstellung zu entwickeln, die dem Leseverhalten auf Webseiten besser entspricht (kürzer, prägnanter, weniger detailliert) und interaktiver angelegt ist.

Die Gutachter*innen empfehlen zudem, auch den Bereich Beratungsangebote und Beschwerdemanagement ausreichend auszubauen.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(1) Profil und Zielsetzung

Gesamteindruck

Das Profil der UMIT TIROL ist im Bereich „Gesundheit“ angesiedelt. Die Profildomänen "Health Technology", "Health Sciences" und "Sportmedizin & Prävention" werden deutlich sichtbar und konsequent verfolgt. Auch die Strategie zur Weiterentwicklung der UMIT TIROL richtet sich an diesen Profilschwerpunkten aus und wird von den Gutachter*innen als sehr gut bewertet. Die Struktur der UMIT TIROL in 4 Departments und das Angebot an Studiengängen ist sehr gut gewählt und deckt weite Bereiche der Profilschwerpunkte sehr gut ab. Die UMIT TIROL bietet konsekutive Studiensäulen vom Bachelor- bis zum Doktoratsstudium in ihren Profildomänen an, so dass ein durchgängiger akademischer Qualifikationspfad beschritten werden kann. Die Forschung an der UMIT TIROL ist überwiegend auf sehr hohem Niveau angesiedelt. Viele Institute sind sehr aktiv und sehr gut international sichtbar – dies ist u.a. durch die Einwerbung von Drittmitteln und die Publikationsleistung gut belegt. Die Governance-Struktur ist sehr übersichtlich und klar dokumentiert. Die UMIT TIROL ist charakterisiert durch „kurze Wege“, d.h. dass die Mitarbeiter*innen schnell und unkompliziert mit anderen Kontakt aufnehmen und anstehende Probleme besprechen und einvernehmlich lösen. Die Programme zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung sind sehr gut implementiert. Die Förderung sowohl von jungen Forscher*innen als auch von Mitarbeiter*innen im nicht-wissenschaftlichen Bereich wird von den Gutachter*innen als sehr gut bewertet.

(2) Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan 2022 bis 2028 benennt klare und nachvollziehbare Ziele in den Bereichen Forschung, Lehre, Governance und Personal. Das Ausführungskonzept enthält Maßnahmen zur regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung und Verfahren zur Anpassung der Ziele an veränderte Rahmenbedingungen. Von der UMIT TIROL werden 14 konkrete strategische Projekte vorgestellt, die alle sehr gut gewählt sind und konsequent verfolgt werden. Die Gleichstellung der Geschlechter, die Verbesserung der sozialen Chancengleichheit und die Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen sind in der Verfassung verankert und bilden sich in den strategischen Zielen und im Personalentwicklungskonzept der UMIT TIROL sehr gut ab. Es wird das Ziel vorgegeben, auch im Bereich der Professor*innen einen höheren Frauenanteil zu erreichen.

Die Gutachter*innen möchten das im Plan dargestellte Ziel einer stärkeren Mitwirkung in nationalen und internationalen Forschungsverbänden mit Nachdruck unterstreichen.

(3) Organisation der Privatuniversität

Die Organisationsstruktur der UMIT TIROL ist klar und übersichtlich. Die Verschränkung der UMIT TIROL mit der UMIT TIROL GmbH wird von den Gutachter*innen als sehr gut gelungen bewertet. Aufgabenbereiche und Verantwortung der UMIT TIROL und der UMIT TIROL GmbH sind klar beschrieben. Die Aufsichtsorgane der UMIT TIROL und der UMIT TIROL GmbH sind hochrangig besetzt. Die Gefahr, dass geschäftliche Interessen über der Freiheit von Lehre und Forschung dominieren könnten, wird durch die gegebene Struktur ausgeräumt. Sogenannte Systemsteuerungsmatrizen visualisieren sehr gut, wer für welchen Prozess zuständig und verantwortlich ist.

Die Versorgung der UMIT TIROL mit hervorragender Informations- und Kommunikationstechnik ist ein so wichtiges Anliegen, dass die Gutachter*innen ein eigenständiges Gremium empfehlen, welches das Rektorat berät und welches mit dem externen Dienstleister Zukunftskonzepte für die UMIT TIROL erarbeitet.

Die Mitsprache der Studierenden in fast allen Gremien ist durch die Verfassung geregelt und somit erfüllt. Allerdings fiel auf, dass nicht alle Vertretungen der Studierenden auch besetzt waren. Hier empfehlen die Gutachter*innen Maßnahmen zu ergreifen, die die Besetzung aller Positionen von Studierenden in allen Gremien anstrebt.

(4) Studienangebot

Das Studienangebot mit 5 Bachelor, 9 Master und 8 Doktoratsstudiengängen wird von den Gutachter*innen als sehr gut bewertet. Es deckt weite Bereiche der Profilschwerpunkte der UMIT TIROL sehr gut ab und ist sehr gut untereinander abgestimmt. Universitätslehrgänge, die sich überwiegend an Menschen im Beruf wenden, runden das Spektrum ab. Studienkommissionen bilden für den jeweiligen Studiengang den organisatorischen Rahmen für die Studiengangs- und Modulkoordination sowie dessen Weiterentwicklung. Es werden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden durchgeführt, deren Überarbeitung hinsichtlich ergänzender Fragestellungen zu Lehrqualität, der atmosphärischen Qualität und zur Lehr- und Lernumgebung von Lehrveranstaltungen die Gutachter*innen anregen.

(5) Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende

Die UMIT TIROL hat ein breites Angebot an Beratung für die Studierenden. Es umfasst fachliche, organisatorische, soziale und psychische Aspekte. Die Einbettung der UMIT TIROL in den "Gesundheitscampus Hall" ermöglicht es, die Services des Landeskrankenhauses Hall in Tirol zu nutzen. Die Psychologische Studierendenberatung in Innsbruck bietet eine kostenfreie psychosoziale Studierendenberatung. Auch die Ombudsstelle für Studierende des BMBWF bietet ein kostenfreies Informations-, Beratungs- und Serviceangebot.

Aus den Gesprächen Vor-Ort ging hervor, dass die jeweiligen Anlaufstellen für die Anliegen und Fragen der Studierenden nicht transparent genug geregelt und kommuniziert sind. Auch Beratungen sozialer Art z.B. bei Schwangerschaft sind nicht institutionalisiert und kommuniziert. Die Gutachter*innen empfehlen daher die Einrichtung einer psychosozialen Anlaufstelle, an der die Studierenden bei entsprechenden Anliegen beraten und unterstützt oder an kompetente Stellen weitergeleitet werden.

Formalisierter Umgang mit Beschwerden

Studierende können sich mit ihren Anliegen niedrigschwellig an die Studienkommissionen wenden. Beschwerden, die Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung betreffen, werden vom zuständigen Kollegialorgan behandelt. Für Beschwerden, die den Verwaltungsbereich betreffen, ist das Rektorat zuständig. Im Antrag auf Reakkreditierung wird weiterhin angegeben, es habe noch nie eine offizielle Beschwerde seit Bestehen der UMIT TIROL gegeben. In den Gesprächsrunden beim Vor-Ort-Besuch ergab sich bei direkter Nachfrage, dass den Studierenden nicht vollständig klar ist, an wen sie sich bei spezifischen Beschwerden wenden können. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen war vielen Studierenden und Doktorand*innen nicht bekannt. Ein veröffentlichtes Beschwerdeverfahren, welches die unterschiedlichen Arten der Beschwerden regelt, klare Zuständigkeiten setzt und transparente Prozesse beinhaltet konnte nicht festgestellt werden. Daher empfehlen die Gutachter*innen in Form einer Auflage die Einrichtung eines formalen Beschwerdemanagements.

Förderung von Promovierenden, Betreuungs- und Beratungsangebote für Promovierende

Der Bereich „Personal und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ wird von der UMIT TIROL als ein maßgeblicher strategischer Entwicklungsschwerpunkt hervorgehoben und im Vor-Ort-Besuch glaubhaft als solcher vertreten. Die obligatorischen Promotionsvereinbarungen stellen eine intensive Betreuung der Promovierenden sicher. Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Promovierenden sehr gut begleitet und unterstützt werden und ihnen große Freiräume bei der Gestaltung ihrer Forschungsarbeit eingeräumt werden. Sie sind unmittelbar in die Forschung der Departments eingebunden. Die Betreuungsrelation von Promovierenden zu Professor*innen ist mit 4:1 sehr günstig. Die Teilnahme an internationalen Konferenzen wird aktiv gefördert. Die Gutachter*innen möchten die sogenannten Themenbörsen als sehr gelungenes Format zur Unterstützung der Netzbildung an der UMIT TIROL hervorheben.

(6) Forschung und Entwicklung

Die Forschung an der UMIT TIROL wird in weiten Bereichen als sehr gut bewertet. Die UMIT TIROL ist als einzige österreichische Privatuniversität im Exzellenzprogramm (COMET) der FFG vertreten. Die Forschungsevaluierungskommission des Senats hat ein Scoring-System vorgeschlagen, welches der Senat 2013 eingeführt hat, mit dem die Forschungsleistung der Institute im Kriterium Publikationen so objektiv wie möglich bewertet werden. Auch die eingeworbenen Drittmittel werden nach einem standardisierten Schema gemessen und eingeordnet. Die Zahl und Vielfalt der eingeworbenen Drittmittel ist beeindruckend. Auch die Publikationsleistung ist in vielen Bereichen exzellent. Die UMIT TIROL verfügt über zahlreiche regionale, nationale und internationale Kooperationen in der Forschung und Entwicklung. Die Gutachter*innen empfehlen eine konsequente Weiterentwicklung der Forschung insbesondere im Bereich der internationalen Forschungsverbünde. Die UMIT TIROL pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen der Gesundheits-Branche und berät auch staatliche Stellen im Bereich Public Health. Die Kommunikation in die Gesellschaft wird – auch über neue mediale Kanäle – sehr gut vorangetrieben.

(7) Personal

68% der Lehrenden in den Studiengängen sind hauptberuflich an der UMIT TIROL beschäftigt. Sie demonstrieren durch ihre sehr gute Forschungstätigkeit, dass sie in ihren Disziplinen eine hohe Kompetenz haben. Die UMIT TIROL verfügt für ihre Aufgaben in der Lehre über ein sehr gutes Portfolio an wissenschaftlichem Personal. Im Durchschnitt betreute im Studienjahr 2021/22 ein*e Vollzeitäquivalent-Professor*in 15 Studierende. Das Lehrdeputat für das

wissenschaftliche Personal an der UMIT TIROL ist vergleichbar mit dem an öffentlichen Universitäten in Österreich und Deutschland. Die Tätigkeitsgewichtung von administrativen Tätigkeiten, Lehre und Forschung des wissenschaftlichen Personals an der UMIT TIROL wird mit 20 %, 40 %, 40 % angegeben – das lässt auf eine ausreichende Zeit für die Betreuung von Studierenden schließen. Die Lehrenden werden durch ein sehr gutes Weiterbildungsprogramm u.a. am Zentrum für Innovative Lehre und Didaktik (ZLD) geschult. Es entspricht in vollem Umfang der Forderung nach einer „verpflichtenden hochschuldidaktischen Grundausbildung von internen Lehrenden mit geringer Lehrererfahrung“. Auch den nebenberuflich Lehrenden wird die Teilnahme an Fortbildungen in der Hochschuldidaktik empfohlen. Die Gutachter*innen empfehlen, die Bemühungen um die Rekrutierung von internationalen Lehrenden (auch über Deutschland hinaus) weiter zu intensivieren. Besonders positiv ist den Gutachter*innen das „Lehre-Lunch“ aufgefallen, das monatlich vom Zentrum für Innovative Lehre und Didaktik angeboten wird.

Förderung des nicht-wissenschaftlichen Personals

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden an der UMIT TIROL auf allen Hierarchieebenen angeboten. Die UMIT TIROL bietet Weiterbildungsveranstaltungen und Coachings für viele Themen an. Hier gibt es Angebote zu Gender- und Diversitätskompetenz, Mobbing, Führungskräfteentwicklung, Officemanagement, es werden aber auch wichtige Themen wie Gesundheitsförderung im Zuge dieser Aktivitäten aufgegriffen.

(8) Finanzierung

Die Finanzierung der Privatuniversität wird in einem Budget- und Finanzierungsplan nachvollziehbar beschrieben. In der Budgetplanung wird das Investitionsbudget, das Personalbudget, das Marketingbudget, die Einnahmen aus Studiengebühren, Lehrgängen und Weiterbildungsangeboten, Basisfinanzierung durch Eigentümerbeiträge und Drittmittel ausgewiesen. Der Entwicklungsplan zeigt ein vorsichtiges und stetiges Wachstum. Die solide Finanzierung wird sowohl durch eine interne Revision als auch durch eine freiwillige externe Wirtschaftsprüfung bestätigt.

(9) Infrastruktur

Die UMIT TIROL verfügt über sehr gute Räumlichkeiten. Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen von den sehr guten Räumlichkeiten für die Lehrveranstaltungen und die sehr gut ausgestatteten Laborräumlichkeiten für die Forschung überzeugen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Zugang zum W-LAN als nicht zufriedenstellend bewertet. Die Universitätsleitung versichert aber, dass das Problem mittlerweile gelöst ist. Die Bibliothek macht einen sehr guten Eindruck. Allerdings hat sich bei den Gesprächen mit den Studierenden herausgestellt, dass es hin und wieder Schwierigkeiten gibt, an entsprechende Fachliteratur zu gelangen.

(10) Kooperationen

Die UMIT TIROL pflegt eine große Zahl von nationalen und internationalen Kooperationen. Darunter sind auch sehr renommierte internationale Institute. Das Erasmus-Programm ist den Studierenden sehr wohl bekannt, es wird aber nur wenig genutzt. Hier empfehlen die Gutachter*innen, Lösungen zu entwerfen und zu kommunizieren, die es den Studierenden der UMIT TIROL ermöglichen, ohne Nachteile am internationalen Studierendenaustausch teilzunehmen. Das Thema Internationalisierung wird an der UMIT TIROL außerhalb der Studierendenmobilität mit Aktivitäten im Bereich internationalisation@home sehr gut vorangetrieben.

(11) Qualitätsmanagementsystem

Die UMIT TIROL hat ein funktionierendes Qualitätsmanagement-System installiert. Es ist im Qualitätshandbuch dokumentiert, das für alle Mitarbeiter*innen der UMIT TIROL über das Intranet einsehbar ist. Es wird regelmäßig aktualisiert und gibt mit zahlreichen Informationen zu praktisch allen Prozessen und Abläufen der Privatuniversität Auskunft. Teil der Qualitätssicherung sind auch die Strukturen und Verfahren, die die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherstellen. Dieses Qualitätshandbuch stellt die transparente Information und Kommunikation über alle Prozesse und deren Qualitätssicherung sicher und stellt ein Best Practice für ein transparentes Qualitätssicherungsinstrument dar.

(12) Information

Die Webseite der UMIT TIROL stellt in deutscher und englischer Sprache allen Interessierten eine Fülle an Informationen zur Verfügung. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass wichtige Informationen zum Studienablauf die Studierenden nicht immer erreichen. Die Gutachter*innen empfehlen eine Darstellung der Studienpläne, Studien- und Prüfungsordnung sowie des Musters der Ausbildungsverträge direkt in der jeweiligen Unterseite spezifisch für die jeweiligen Studiengänge. Die Gutachter*innen empfehlen weiter, für die Informationen zum Thema Qualitätsmanagement insbesondere für externe Nutzer*innen eigene Texte und eine eigene Systematik der Darstellung zu entwickeln, die dem Leseverhalten auf Webseiten besser entspricht (kürzer, prägnanter, weniger detailliert) und interaktiver angelegt ist. Auch die oben geforderten Maßnahmen zum Beschwerdemanagement sollten auf der Webseite zu finden sein.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Verlängerung der institutionellen Akkreditierung** der UMIT TIROL - Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie **für die nächsten sechs Jahre und unter einer Auflage.**

Aus Sicht der Gutachter*innen sollte nachfolgender Punkt vom Board der AQ Austria als Auflage erteilt werden. Die genannte Frist für die Erfüllung der Auflage ist eine Empfehlung der Gutachter*innen an das Board der AQ Austria.

1. Die Privatuniversität weist innerhalb von 6 Monaten nach, dass die Einrichtung eines formalen Beschwerdemanagements erfolgt ist. (§ 16 Abs. 5 Z 2: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende)

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT TIROL - Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie vom 14.02.2022 in der Version vom 25.07.2022
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 15.-16.11.2022:
 - Erläuternde Information zur Tätigkeitsgewichtung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals vom 11.11.2022

**Stellungnahme des Rektorates der UMIT TIROL
zum vorliegenden Gutachten zur Verlängerung der institutionellen
Akkreditierung der UMIT TIROL-Privatuniversität für
Gesundheitswissenschaften und -technologie**

Stellvertretend für alle Universitätsangehörigen der Privatuniversität UMIT TIROL darf der Gutachter*innengruppe sowie den Verfahrenskoordinator*innen für deren Bemühungen und Engagement in dem laufenden – mittlerweile vierten – Reakkreditierungsverfahren der UMIT TIROL der Dank und die große Anerkennung der Universität ausgesprochen werden. Die akribische Auseinandersetzung mit den vorgelegten Antragsunterlagen sowie die sehr offene Gesprächsatmosphäre förderte einen vertrauensvollen, kritisch-konstruktiven Diskurs und ermöglichte die gelebte Praxis gemeinsam – mit erfahrenen „peers“ – zu reflektieren und dadurch, die systemische Betrachtung und Selbstreflexion durch deren externe Perspektive nochmalig anzureichern. Vor allem aber hat dieser „Spirit“ dazu geführt, dass seitens der UMIT TIROL-Teilnehmer*innen die diversen Gesprächsrunden weniger als Begutachtung, sondern viel mehr als gemeinsame Reflexion, als kollegialer Austausch und auch als Impulsgebung wahrgenommen wurden.

Verschiedene Denkanstöße wurden bereits in gremiale Überlegungen überführt bzw. befinden sich teilweise bereits in der Planungs- und Umsetzungsphase (z.B. überarbeiteter Website-Auftritt zur kompakteren, interaktiven Informationsbereitstellung und Kommunikation). Unter anderem wurde zwischenzeitlich bereits die Formalisierung des seit vielen Jahren in praxi gelebten und etablierten studentischen Feedback- und Beschwerdeverfahrens durchgeführt und transparent auf der Homepage ausgewiesen. Wie angeregt, wurde dabei auch das universitäre Beratungs- und Unterstützungsangebot kompakt zusammengefasst und im Servicecenter für Studierende auf der UMIT TIROL-Website veröffentlicht (vgl. <https://www.umat-tirol.at/page.cfm?vpath=meta/servicecenter/service-fuer-studierende>).

Mit Bezugnahme auf den skizzierten Bearbeitungsfortschritt hoffen wir, dass die UMIT TIROL damit der gutachterlichen Empfehlung bzgl. der Einrichtung eines formalen Beschwerdemanagements bereits nachkommen respektive entsprechen konnte (vgl. Gutachten zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT TIROL-Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie, 2023, 4 (12), S. 55).

Die sehr positive gutachterliche Feststellung freut und bestärkt uns darin, den Qualitätsweg der UMIT TIROL konsequent und ohne Kompromisse fortzusetzen, um die Kontinuität qualitativ hochwertiger und international vergleichbarer Forschung und Lehre unter Vorhaltung der für dahingehende Governance erforderlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen und

weiterzuentwickeln. Uns ehrt insbesondere auch die gutachterliche Herausstellung diverser Best Practices, was uns weiterhin motiviert und unterstützt zugleich, intrinsisch qualitätsgeleitet und profilorientiert weiterzuarbeiten.

Angesichts der eindeutig positiven Bewertung und Feststellung der Fähigkeit der Privatuniversität UMIT TIROL, mittels qualitätsgeleitetem Hochschulmanagement und unter dauerhafter Erfüllung der angezeigten Reakkreditierungsvoraussetzungen deren gedeihliche Entwicklung zu steuern und zu gewährleisten, dürfen wir daher das Board der AQ Austria um Prüfung einer Verlängerung der institutionellen Akkreditierung um weitere zwölf Jahre ersuchen.

Wir beziehen uns dabei auf das Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG), in welchem der Gesetzgeber nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren auch eine Akkreditierungsfrist von zwölf Jahren grundsätzlich als Entscheidungsmöglichkeit vorsieht. Wir dürfen unser Ersuchen wie folgt untermauern:

- Das laufende Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung ist das mittlerweile vierte Reakkreditierungsverfahren der UMIT TIROL, das zweite im Zuständigkeitsbereich der AQ Austria.
- Auf Basis des vorliegenden Gutachtens wurden keine Mängel zu den wesentlichen institutionellen und systemwirkenden Akkreditierungskriterien festgestellt.
- Das Profil der UMIT TIROL wurde als klar und nachvollziehbar, deren „Road Map“ als überzeugend, die Governance und deren Qualitätsmanagement als belastbar und performant eingestuft.
- Zum Nachweis einer dauerhaften Erfüllung der institutionellen Akkreditierungsvoraussetzungen wurde in den Antragsunterlagen auf die Vielzahl dahingehender Begutachtungsverfahren verwiesen, die alle ausnahmslos positiv beschieden wurden. Zudem wurden die sowohl für die Universität als für deren Rechtsträgerin zutreffenden Qualitätssicherungsinstrumente und -regelkreise dargelegt.

Mit unserem Dank für dahingehende Berücksichtigung im anstehenden Entscheidungsprozess und in der Hoffnung einer wohlwollenden Behandlung unseres Ersuchens verbleiben im Namen der Privatuniversität UMIT TIROL,

hochachtungsvoll

Prof. Dr. Sandra Uckert
Rektorin und Geschäftsführerin

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Tilg
Vizekanzler für Forschung und strategische
Entwicklung